UNIVERSITÄT BERN

Institut für Politikwissenschaft
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern

Umfrage zur Landsgemeinde des Kantons Glarus:

Forschungsbericht

Bern, 28.12.2016

(aktualisierte Version vom 6.1.2017)

Hauptverantwortliche für das Projekt und diesen Bericht:

Marlène Gerber (marlene.gerber@ipw.unibe.ch), Hans-Peter Schaub (hans-peter.schaub@ipw.unibe.ch) und Sean Müller (sean.mueller@ipw.unibe.ch)

Das gesamte Projektteam:

Marc Bühlmann, Clau Dermont, Raffaele Ferrara, Marlène Gerber, Valentin Hehl, Anja Heidelberger, Lisa Marti, Sean Müller, Hans-Peter Schaub, Isabelle Stadelmann-Steffen

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze **3**

1 Hintergrund **5**

2 Die UmfrageteilnehmerInnen **7**

2.1 Sozio-demographische Merkmale 8

2.2 Politische Merkmale 9

3 Teilnahme und Nichtteilnahme an der Landsgemeinde **11**

3.1 Teilnahmehäufigkeit 11

3.2 Gründe für die (Nicht-)Teilnahme 14

3.3 Fazit 18

4 Meinungsbildung **20**

4.1 Informationsquellen 20

4.2 Der Einfluss der Landsgemeindedebatte 21

4.3 Die Wichtigkeit von Argumenten 27

4.4 Die Wichtigkeit der Landsgemeindedebatte 30

4.5 Fazit 33

5 Reformbedarf? **36**

5.1 Status Quo und verschiedene Reformoptionen: Eine „Rangliste“ 37

5.2 Ermittlung der Mehrheiten: Schätzsystem 39

5.3 Offene Stimmabgabe 40

5.4 Beratungsrecht 40

5.5 Stillschweigende Zustimmung 41

5.6 Fazit 42

6 Literaturverzeichnis **43**

Das Wichtigste in Kürze

Dieser Bericht präsentiert die wichtigsten Befunde einer Befragung von Glarner StimmbürgerInnen zu ihrer Landsgemeinde. An der Online-Umfrage, durchgeführt im April und Mai 2016 von PolitikwissenschafterInnen der Universität Bern, nahmen insgesamt gut 1‘000 Personen teil (zur Repräsentativität des Samples siehe Kapitel 2). Ein Ziel der Umfrage war es herauszufinden, ob bestimmte Personengruppen häufiger an der Landsgemeinde teilnehmen als andere. Ferner interessierte uns, inwiefern die Landsgemeinde-Debatte selber zur Meinungsbildung beiträgt und wie gross der Rückhalt der Landsgemeinde in der Glarner Bevölkerung ist.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Umfrageauswertungen, die wir in diesem Bericht vorstellen, sind die folgenden:

1 Frauen beteiligen sich weniger häufig an der Glarner Versammlungsdemokratie als Männer (siehe Kapitel 3).
2 Wichtige Faktoren, die dazu beitragen, dass die Beteiligung an der Landsgemeinde von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfällt, sind die erwartete Knappheit spezifischer Abstimmungsentscheide, die finanziellen Auswirkungen der Traktanden für den Kanton und das Wetter (siehe Kapitel 3).
3 Die Meinungen zu den Abstimmungsvorlagen der Glarner Landsgemeinde werden zu einem grossen Teil schon vor der Landsgemeinde gebildet, zu einem wichtigen Teil aber auch erst an der Landsgemeinde selber. Die meisten befragten LandsgemeindeteilnehmerInnen gaben an, dass sie in der Landsgemeindedebatte noch neue Argumente für und/oder gegen die Abstimmungsvorlagen hörten (siehe Kapitel 4).
4 Die Untersuchungen zur Debatte zum Informatikgesetz, welches an der Landsgemeinde 2016 beraten wurde, weisen darauf hin, dass an der Landsgemeinde vorgebrachte Argumente die Meinungsbildung tatsächlich beeinflusst haben. Nicht ganz so eindeutig sind die Erkenntnisse für die Beratungen zum Personalgesetz (siehe Kapitel 4).
5 Die UmfrageteilnehmerInnen schreiben Anträgen von Direktbetroffenen und BürgerInnen ohne politisches Amt eine besonders hohe Glaubwürdigkeit zu. Gleichzeitig lassen sie sich laut Selbsteinschätzung stärker von Anträgen überzeugen, wenn diese sachlich gut begründet sind und/oder neue Argumente in die Diskussion einbringen (siehe Kapitel 4).

6 Die meisten UmfrageteilnehmerInnen möchten an der Landsgemeinde in ihrer jetzigen Form – mit Rede- und Antragsrechten, offenem Abstimmen und Schätzen der Mehrheiten durch den Landammann – festhalten (siehe Kapitel 5).

Der vorliegende Bericht ist folgendermassen gegliedert: Kapitel 2 gibt Auskunft über die Repräsentativität unserer UmfrageteilnehmerInnen. Dann folgen die drei Hauptkapitel zur Partizipation (Kapitel 3), zur Meinungsbildung (Kapitel 4) und zur Legitimität der Landsgemeinde (Kapitel 5). Jedes dieser drei Kapitel schliesst mit einer Schlussbetrachtung, die die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfasst und einordnet.

1 Hintergrund

Über die letzten Jahre haben am Institut für Politikwissenschaft der Uni Bern (IPW) verschiedene ForscherInnen das Thema der Versammlungsdemokratie und speziell die Landsgemeinde Glarus wissenschaftlich bearbeitet. Forschungsthemen sind dabei sowohl die Mitwirkung von BürgerInnen am politischen Prozess wie auch Aspekte der Meinungsbildung und Legitimität. Auch die Konsequenzen der Versammlungsdemokratie werden betrachtet. So hat Hans-Peter Schaub (2016a) in seiner Dissertation die demokratischen Stärken und Schwächen von Landsgemeindekantonen mit jenen Kantonen verglichen, die ausschliesslich Urnenabstimmungen kennen. Marlène Gerber und Sean Mueller (2014) wiederum haben sich den Reden an der Glarner Landsgemeinde gewidmet und untersucht, inwiefern eine gute Argumentation den Erfolg eines an der Landsgemeinde gestellten Antrags beeinflusst.[1]

Was bisher allerdings fehlte, sind Erkenntnisse auf der Ebene einzelner BürgerInnen. Solche konnten nun mittels einer breit angelegten Umfrage vor und nach der Landsgemeinde vom 1. Mai 2016 zum ersten Mal gewonnen werden. Uns interessierte dabei vor allem folgendes:

1) **Partizipation**: Wer nimmt aus welchen Gründen an der Landsgemeinde teil?
2) **Meinungsbildung**: In welchem Ausmass sind die Meinungen schon vor der Landsgemeinde gemacht bzw. wie stark beeinflussen Reden und Anträge vor Ort das Abstimmungsverhalten?
3) **Legitimität**: Welchen Rückhalt geniesst die Landsgemeinde in ihrer heutigen Form bei den Befragten bzw. wo sehen diese allfälligen Anpassungsbedarf?

Neben traditionellen Abfragemethoden haben wir auch verschiedene *Conjoint*-Analysen vorgenommen. Dabei werden unterschiedliche Situationen oder Argumente in zufällig ausgewählten Kombinationen präsentiert und die UmfrageteilnehmerInnen müssen sich zwischen ihnen entscheiden. Durch wiederholtes Vorlegen wird so ein Vergleich der Wichtigkeit einzelner Faktoren möglich, ohne dass diese direkt erfragt werden. Dies kommt der Realität näher: Eine Person befindet sich bei Entscheidungen oft in der Situation, dass sie verschiedene Aspekte gleichzeitig gegeneinander abwägen muss.

[1] Zur Versammlungsdemokratie in der Schweiz siehe auch Stadelmann-Steffen & Dermont (2016), Ladner & Bühlmann (2007), Ladner (2016) und Haus et al. (2016).

Die Staatskanzlei des Kantons Glarus hat uns freundlicherweise bei der Bekanntmachung und Verbreitung der Umfrage unterstützt. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit sowie die Anonymität aller TeilnehmerInnen blieben jederzeit gewährleistest. Unter allen TeilnehmerInnen wurden Ende Mai Preise verlost und zugestellt.

Wir danken Kaspar Marti herzlich für die offerierte Stadtführung und dem *Année Politique Suisse* für die Finanzierung der Landsgemeinde-Quartette und Einkaufsgutscheine. Ein spezieller Dank gebührt den drei Studierenden Lisa Marti, Raffaele Ferrara und Valentin Hehl, welche mit ihrem Enthusiasmus den Stein zur Durchführung dieser Umfrage überhaupt erst ins Rollen gebracht und bei der Umsetzung des Vorhabens tatkräftig mitgeholfen haben. Sehr dankbar sind wir auch Marc Bühlmann, Clau Dermont, Anja Heidelberger und Isabelle Stadelmann-Steffen, die uns in zahlreichen Phasen des Projekts mit Rat und Tat zur Seite standen. Nicht zuletzt möchten wir uns ganz herzlich bei allen UmfrageteilnehmerInnen für ihre Zeit, ihr Interesse und ihr Vertrauen bedanken.

2 Die UmfrageteilnehmerInnen

Die Umfrage zur Landsgemeinde des Kantons Glarus wurde ausschliesslich online durchgeführt. Sie fand in zwei Wellen statt. Die erste Welle (Vorbefragung, W1) startete am 11. April und endete am 30. April 2016. Sie hatte vor allem Fragen zur Teilnahme und Nichtteilnahme an der Landsgemeinde sowie zum Rückhalt und möglichen Reformvarianten der Landsgemeinde zum Inhalt. Die zweite Welle (Nachbefragung, W2) startete am 2. Mai und endete am 22. Mai 2016. Sie diente hauptsächlich der Erhebung von Daten zur Meinungsbildung zu den Geschäften der Landsgemeinde 2016.

In der ersten Welle füllten 926 Personen unserer Zielgruppe – ehemals oder aktuell im Kanton Glarus Stimmberechtigte[2] – den Fragebogen vollständig aus, wovon 99 Personen das Stimmrecht im Kanton Glarus zu dem Zeitpunkt nicht mehr besassen. 188 weitere Personen füllten den Fragebogen nur teilweise aus. Die Nachbefragung schlossen 577 Personen ab (davon 47 Glarner Ex-Stimmberechtigte), wovon mindestens 460 bereits an der ersten Welle teilgenommen hatten.[3] Weitere 83 Personen füllten die Nachbefragung nicht bis zum Schluss aus. Auch weil manche Fragen nur in einer der beiden Wellen und/oder nur einem Teil der Zielgruppe (z.B. nur jenen, die beim betreffenden Traktandum im Ring waren) gestellt wurden, ergeben sich je nach ausgewerteter Frage unterschiedliche Grundgesamtheiten. Darum drücken wir die jeweiligen Grössenverhältnisse in Prozentangaben aus.

In erster Linie wurden Personen via E-Mail-Versand durch die Glarner Kantonsverwaltung gebeten, an der Umfrage teilzunehmen. Ferner machten wir die Umfrage in der Regionalzeitung, im regionalen Radio und Fernsehen, auf der Kantonswebsite, mit Mailversänden an Vereinssekretariate und in unseren Bekanntenkreisen sowie über Facebook und Twitter bekannt. Über all diese Kanäle wurden explizit auch Glarnerinnen und Glarner, die selten bis nie an der Landsgemeinde teilnehmen und/oder dieser Institution kritisch gegenüber stehen, zur Teilnahme an der Umfrage ermuntert.

Die UmfrageteilnehmerInnen wurden also nicht zufällig und repräsentativ ausgewählt, vielmehr fand eine sogenannte Selbstselektion statt (es machten jene mit, die sich für die Umfrage interessierten). Es ist daher – wie bei anderen Umfragen zu politischen Aspekten – zu erwarten, dass die politisch Interessierten in unserem Sample deutlich übervertreten sind. Von den Umfrageergebnissen kann deshalb nicht ohne Weiteres auf die Gesamtheit aller

[2] Die eingegangenen Antworten der nie im Kanton Glarus Stimmberechtigten berücksichtigen wir für die Auswertungen im vorliegenden Bericht nicht.
[3] Nicht alle UmfrageteilnehmerInnen der zweiten Welle konnten einer ID der ersten Welle zugeordnet werden.

Glarner Stimmberechtigten geschlossen werden. Die Abschnitte 2.1 und 2.2 zeigen, welche Bevölkerungsgruppen über- oder unterdurchschnittlich im Umfragesample vertreten sind.

2.1 Sozio-demographische Merkmale

Unser Sample weist eine leichte Übervertretung von Männern auf (57%). Die verschiedenen Altersgruppen sind mit einer Ausnahme alle gut vertreten, wobei das durchschnittliche Alter der UmfrageteilnehmerInnen 47.5 Jahre betrug. Personen ab 75 Jahre sind stark untervertreten, was bei Online-Umfragen oft der Fall ist. Aus Abbildung 1 wird auch ersichtlich, dass in unserem Sample insbesondere ältere Frauen untervertreten sind.

Abbildung 1: Alters- und Geschlechtsverteilung

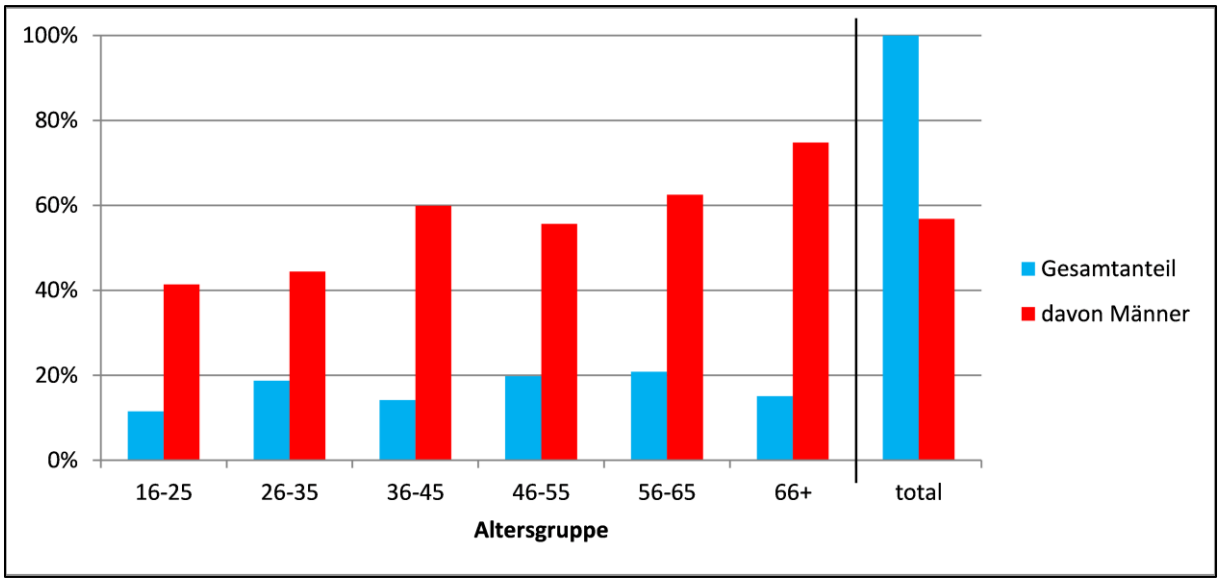

Anmerkung: N = 1‘003.

Die drei Gemeinden sind ungefähr entsprechend ihrem Anteil an der Stimmbevölkerung vertreten. So stammten 26% aller stimmberechtigten UmfrageteilnehmerInnen aus Glarus Süd, was fast genau dem Anteil dieser Gemeinde an der gesamten Glarner Stimmbevölkerung von 27% entspricht (Staatskanzlei Glarus 2015). In der Umfrage leicht übervertreten ist Glarus (Mitte) mit 36% der stimmberechtigten Umfrageteilnehmenden (30% der gesamten Glarner Stimmbevölkerung), leicht untervertreten ist Glarus Nord mit 38% (44%).

UmfrageteilnehmerInnen mit Abschluss auf Tertiärstufe (Höhere Fach- oder Berufsausbildung, Höhere Fachschule, Fachhochschule oder Uni) sind in unserem Sample mit

52% stark übervertreten, wie ein Vergleich mit den vom Bundesamt für Statistik (2016) ausgewiesenen Werten (im Erhebungsjahr 2013: 22%) zeigt. Dies geht vor allem zu Lasten von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (obligatorische Schule oder gar keine abgeschlossene Ausbildung), die nur 4% unseres Samples ausmachen (BFS: 26%). Leicht untervertreten sind in der Umfrage (44%) Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II (Berufslehre oder Matura; gemäss BFS 52%).[4]

2.2 Politische Merkmale

Wenig überraschend ist, dass sich unsere UmfrageteilnehmerInnen stark politisch interessiert und engagiert zeigen. So liegt beispielsweise das durchschnittliche Interesse an der Politik bei 3.7 (auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht“ bis 5 „sehr stark“). Ein knappes Viertel aller Befragten gab an, gegenwärtig einer Partei anzugehören, und 11% der UmfrageteilnehmerInnen besetzen aktuell ein öffentliches Amt auf kantonaler oder lokaler Ebene; dies ist deutlich mehr als in der Gesamtbevölkerung.

Überdurchschnittliches Interesse und Engagement äussern sich auch darin, dass – wie in der Beteiligungsforschung üblich – überproportional viele Befragte angaben, an Landsgemeinden, Gemeindeversammlungen oder Urnengängen teilzunehmen. So beteiligten sich gemäss ihren eigenen Aussagen 83% bzw. 89% der UmfrageteilnehmerInnen an den letzten kantonalen bzw. eidgenössischen *Wahlen*. Zum Vergleich: Die tatsächliche Wahlbeteiligung in Glarus betrug 32 % (Juni 2014) bzw. 42% (Oktober 2015). – Mehr als die Hälfte (53%) gab an, von zehn *eidgenössischen Abstimmungen* pro Jahr an allen teilzunehmen; nur gerade 12% nehmen an zwei oder weniger teil. – Mit Bezug auf die kommunale Ebene berichteten 23% der UmfrageteilnehmerInnen, sie hätten die letzte *Gemeindeversammlung* besucht; effektiv lag die Stimmbeteiligung an den Gemeindeversammlungen vom November 2015 in allen drei Gemeinden bei 3 bis 4%[5]. – 63% der UmfrageteilnehmerInnen führten an, an der *Landsgemeinde* 2015 teilgenommen zu haben, und 69% gaben an, die Landsgemeinde 2016 besucht zu haben. Schätzungen gehen davon aus, dass die Teilnahmequote an der Glarner Landsgemeinde üblicherweise rund 25% aller Stimmberechtigten beträgt (Schaub 2012).

[4] Die Daten des BFS sind Schätzungen und beziehen sich auf die Glarner Bevölkerung ab 25 Jahren. Nicht berücksichtigt wurden Personen mit unbekanntem Bildungsstand.
[5] Siehe Protokolle der Gemeindeversammlungen Glarus Nord und Glarus vom 27.11.2015 sowie Glarus Süd vom 20.11.2015.

Gut bilden unsere Befragten hingegen das politische Links-Rechts-Spektrum ab. So sind im Sample alle Skalenwerte zwischen 0 (ganz links; 1.2% der Befragten) und 10 (ganz rechts; 1.7%) vertreten; der Durchschnittswert liegt mit 5.2 ganz leicht rechts der Mitte. 23% unserer Befragten ordnen sich dem linken Segment (Werte 0–3) zu, 46% lokalisieren sich in der Mitte (4–6), und 31% sehen sich ideologisch rechts (7–10).

Wenn wir uns schliesslich die Verteilung der Meinungen zu zwei Sachfragen anschauen, die beide an der Landsgemeinde 2016 mit knappen Mehrheiten entschieden wurden, zeigt sich eine moderate Übervertretung der jeweiligen AbstimmungssiegerInnen in unserer Umfrage. So gaben 40% unserer Befragten an, für die Behandlung des Informatikgesetzes gewesen zu sein, gegenüber 57%, die für Rückweisung (also den im Mai 2016 knapp siegreichen Antrag) waren. Beim Personalgesetz waren 67% unserer UmfrageteilnehmerInnen für fünf Tage Vaterschaftsurlaub (den damals knapp siegreichen Antrag), 32% für zwei Tage. Der Rest war jeweils unentschieden oder wollte nicht antworten.

Zusammenfassend lassen sich die Folgen der Selbstselektion der Umfrageteilnehmenden wie erwartet im Sample feststellen. Entsprechend weicht das Sample insbesondere hinsichtlich des Bildungsabschlusses und der politischen Partizipation recht deutlich von der Gesamtbevölkerung ab. Mit Blick auf die übrigen betrachteten Merkmale bestehen hingegen nur mässige Abweichungen. Für die Interpretation der Umfrageergebnisse darf die festgestellte Selbstselektion bei Bildung und politischer Partizipation aber nicht ausser Acht gelassen werden. So erscheint es naheliegend, dass die Angaben zur Landsgemeindeteilnahme in unserer politisch interessierten Stichprobe anders ausfallen als beim politisch weniger aktiven Bevölkerungsdurchschnitt. Aber auch die Meinungsbildung und möglicherweise die Einstellung zur Landsgemeinde als Institution können sich bei häufigen LandsgemeindegängerInnen anders präsentieren als bei der restlichen Stimmbevölkerung.

Immerhin verringern experimentelle Umfrageelemente wie die eingangs erwähnte *Conjoint*-Methode die Notwendigkeit einer repräsentativen Stichprobe, da der Einfluss von Störgrössen durch das verwendete Zufallsverfahren reduziert wird. Zudem können die Antworten von Personen, die tatsächlich an der Landsgemeinde teilgenommen haben, umso wertvoller sein, wenn es um deren genaues Funktionieren oder den spezifischen Einfluss bestimmter Faktoren auf die Entscheidfindung geht.

3 Teilnahme und Nichtteilnahme an der Landsgemeinde

In diesem Abschnitt interessiert uns, wer warum wie häufig an der Landsgemeinde teilnimmt – und wer eben nicht. Diese Frage ist in verschiedener Hinsicht relevant.

Zum einen sehen sich demokratische Verfahren immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt, sie seien obsolet, weil die Leute sie ja gar nicht nutzten. Dies trifft Versammlungsdemokratien (also Kantone mit Landsgemeinden und Gemeinden mit Gemeindeversammlungen) umso härter, denn in der Regel haben sie noch niedrigere Stimmbeteiligungsraten als Urnenwahlen und -abstimmungen (Ladner 2016, Haus et al. 2016, Schaub 2016a). Die Frage nach der *Gesamthöhe* der Stimmbeteiligung ist allerdings nicht die einzig relevante. Ebenso wichtig ist aus demokratietheoretischer Sicht die Frage nach der *Vertretung* der Teilnehmenden aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Beispielsweise kann eine Stimmbeteiligung von 30% akzeptabel sein, wenn Ältere und Jüngere, Frauen und Männer etc. unter den Teilnehmenden ausgewogen vertreten sind. Eine Stimmbeteiligung von 40%, bei der aber nur Männer und keine Unter-30-Jährigen dabei sind, erscheint im Vergleich dazu problematischer, weil sie die Präferenzen der Gesamtbevölkerung vermutlich schlechter abbildet.

Zum zweiten können sowohl die Teilnahme wie auch die Nichtteilnahme ganz verschiedene Gründe haben. Stimmabstinenz ist vor allem dann ein Problem, wenn sie nicht Resultat eines freien Entscheids ist, sondern stimmwillige Personen aus äusseren Gründen von der Teilnahme abgehalten werden. Auch hier sehen sich Versammlungsdemokratien besonders starker Kritik ausgesetzt, denn für eine Teilnahme muss man sich hier zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort einfinden, und dies auch noch für mehrere Stunden sowie – an Landsgemeinden – im Freien. Weder briefliches Abstimmen noch Delegation an ein Haushaltsmitglied sind möglich.

3.1 Teilnahmehäufigkeit

Wie in Kapitel 2 erläutert, können aufgrund unserer politisch überdurchschnittlich aktiven Stichprobe keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die Gesamthöhe der Stimmbeteiligung an der Landsgemeinde gezogen werden. Schon aussagekräftiger sind hingegen Vergleiche zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die in unserem Sample vertreten sind. Betrachten wir als Erstes den Geschlechterunterschied. Wie Abbildung 2 zeigt, gab unter Männern ein deutlich grösserer Teil an, an der Landsgemeinde 2016 oder 2015 bzw. an der

letzten Gemeindeversammlung teilgenommen zu haben. Der Unterschied ist zwar bei allen drei erfragten Versammlungen etwa gleich hoch; relativ gesehen ist der Unterschied bei der Teilnahme an Gemeindeversammlungen hingegen besonders auffällig: Männer gaben beinahe doppelt so häufig an, an der letzten Gemeindeversammlung teilgenommen zu haben.

Abbildung 2: Teilnahmehäufigkeit Frauen und Männer

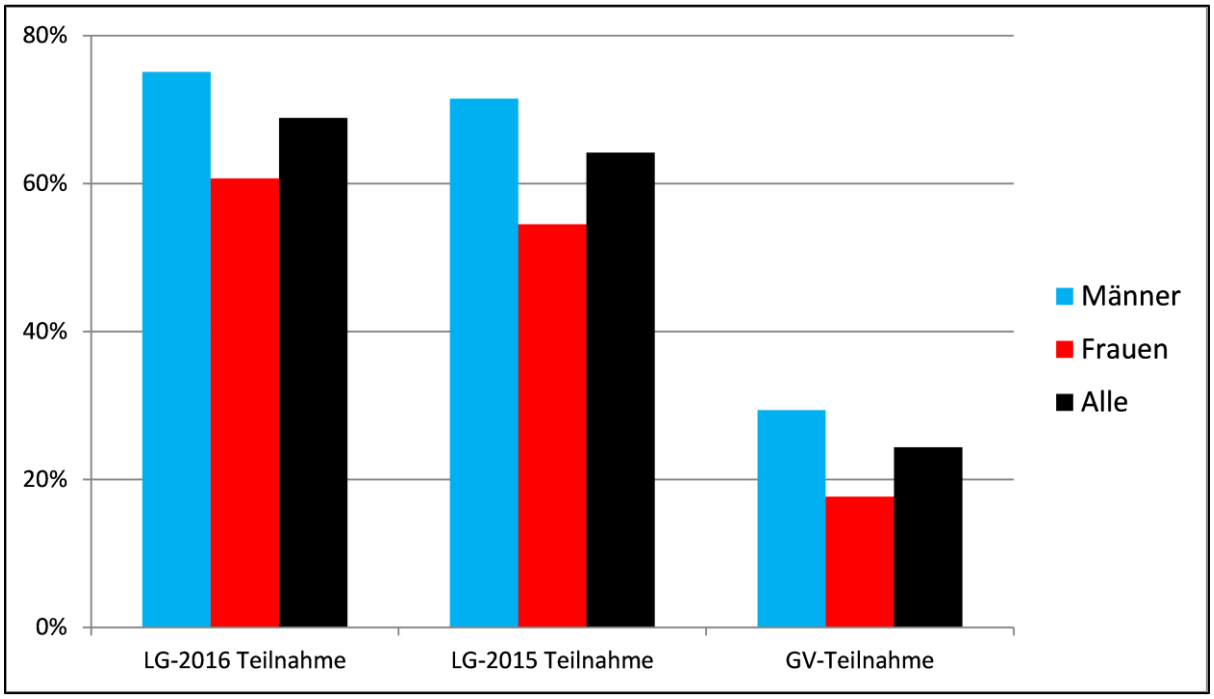

Anmerkung: LG = Landsgemeinde, GV = Gemeindeversammlung; N (LG 2016): 543; N (LG 2015 & GV): 826.

Gibt es auch für andere soziodemographische und politische Merkmale einen solch klaren Zusammenhang zur Landsgemeindeteilnahme wie beim Geschlecht? Um dies zu beantworten, haben wir ähnlich wie für das Geschlecht zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden unterschieden und dann berechnet, inwiefern sich die Gruppen signifikant voneinander unterscheiden. Kein signifikanter Unterschied – weder für die Teilnahme an der Landsgemeinde 2015 noch für die Landsgemeinde 2016 – zeigt sich bei der Selbsteinstufung auf der Links-rechts-Skala. Das sind insofern gute Nachrichten für die Landsgemeindedemokratie, als sie offenbar das Kräfteverhältnis zwischen den politischen Lagern nicht systematisch verzerrt.

Mit Bezug auf andere Merkmale sind im bivariaten Vergleich jedoch Ungleichheiten festzustellen: Bewohner der Gemeinde Glarus[6], Stimmberechtigte mit kürzerer Anreisezeit zum Landsgemeindeplatz[7], Vereins- und Parteimitglieder, politisch Interessierte und höher Gebildete sowie ältere Personen[8] gaben häufiger an, an die Landsgemeinde zu gehen. Dies gilt zudem auch für Leute, die angeben, wichtige politische Fragen gut zu verstehen, und für solche, die glauben, dass die Politiker sich darum kümmern, was einfache Leute denken.

Dennoch dürfen diese Zusammenhänge nicht überinterpretiert werden. Was in einem bivariaten Vergleich noch auf einen Unterschied hindeutet, kann im multivariaten Fall (d.h. unter Kontrolle alternativer Erklärungsgrössen) an Erklärungskraft verlieren. Abbildung 3 zeigt, welche Einflussgrössen für die Teilnahme an der Landsgemeinde 2015 und 2016 auch nach Berücksichtigung alternativer Faktoren relevant bleiben (siehe Lesebeispiel unterhalb Abbildung). Leute mit hohem politischem Interesse und Wissen sowie Parteimitglieder waren demnach sowohl an der Landsgemeinde 2015 als auch an jener von 2016 übervertreten. Männer waren an der Landsgemeinde 2015 signifikant häufiger zugegen als Frauen. Im Jahr 2015 scheinen auch Faktoren der sozialen Eingebundenheit (Kontakthäufigkeit mit Nachbarn und Anzahl Freunde und Familienmitglieder in Glarus) die Teilnahmewahrscheinlichkeit stark beeinflusst zu haben. Der Einfluss sozialer Netzwerke auf die Landsgemeindeteilnahme 2015 wurde bereits in einer an der Universität Bern erstellten Seminararbeit nachgewiesen (Ferrara et al. 2016).

Auf der anderen Seite ist interessant, dass klassische Faktoren zur Erklärung der politischen Partizipation – namentlich Alter, Bildung und Einkommen – keinen oder nur einen marginal signifikanten Einfluss auf das Partizipationsverhalten an der Landsgemeinde Glarus haben. Dies unter Berücksichtigung alternativer Erklärungsgrössen wie politischem Interesse und Wissen. Falls diese ersten Ergebnisse sich in künftigen Untersuchungen bestätigen, würde dies bedeuten, dass die Glarner Landsgemeinde gegenüber der Urne klassen- und generationenmässig voraushat, was sie geschlechtsspezifisch noch aufzuholen hat. Wie sich die unterschiedlichen Ergebnisse für die Landsgemeinde 2015 und 2016 erklären lassen, kann hier nicht abschliessend beantwortet werden. Dazu bräuchte es unter anderem eine nähere Untersuchung jahresspezifischer Faktoren, wie z.B. der traktandierten Themen.

[6] Gilt nur für Besuch der Landsgemeinde 2015.
[7] Gilt nur für Besuch der Landsgemeinde 2015.
[8] Gilt nur für Besuch der Landsgemeinde 2015.

Abbildung 3: Einflussfaktoren für die Landsgemeindeteilnahme 2015 und 2016

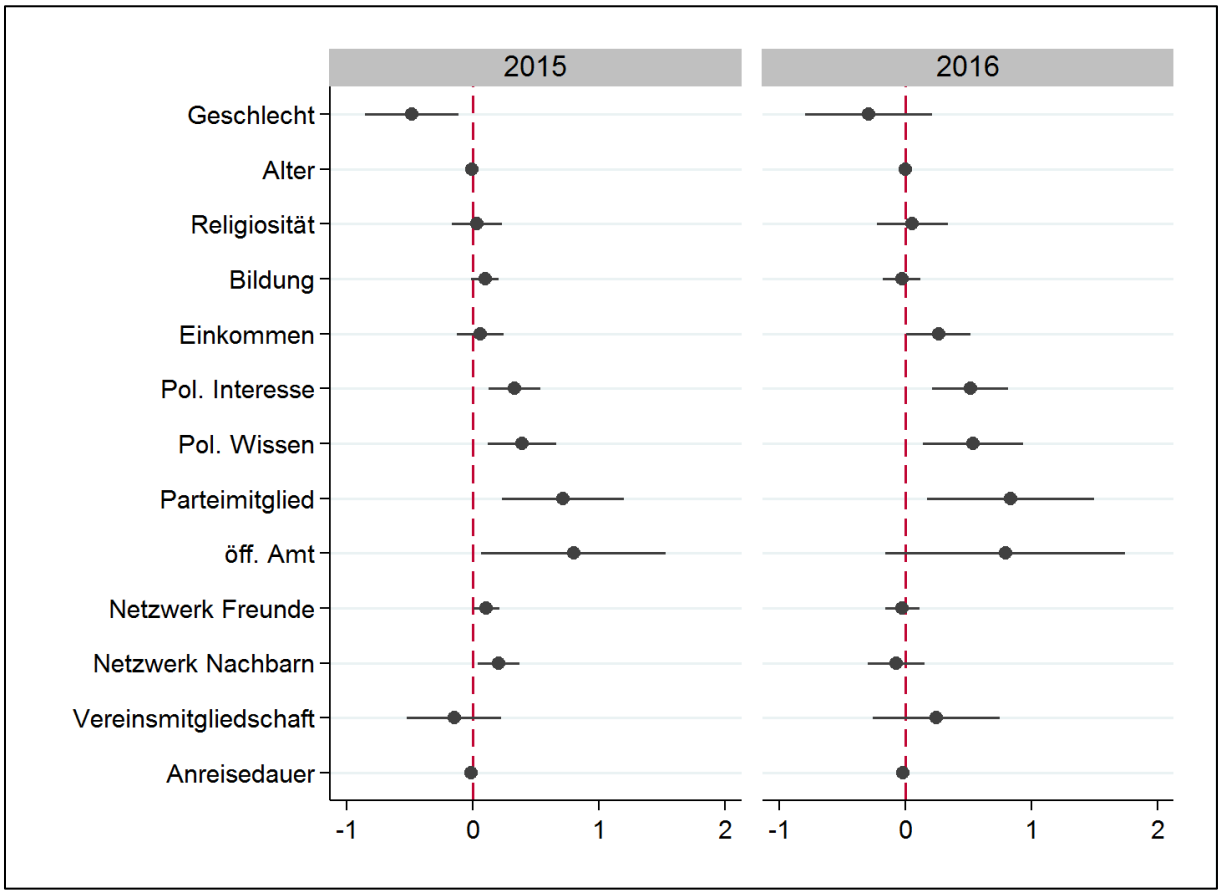

Anmerkungen: Anzahl berücksichtigte Beobachtungen: N=689 (2015); N=404 (2016). Modelle in Anlehnung an Ferrara et al. (2016). Lesebeispiel zum Geschlecht: Im Modell 2015 schneiden die Konfidenzintervalle (horizontale Linien) die Nulllinie nicht und der geschätzte Koeffizient (Punkt) befindet sich auf der negativen Seite (links von der Nulllinie). D.h., dass Frauen (codiert als 1) signifikant weniger an der Landsgemeinde 2015 teilgenommen haben als Männer (codiert als 0). Bei Faktoren, deren Konfidenzintervalle die Nulllinie schneiden (wie z.B. beim Geschlecht für die Landsgemeinde 2016), ist der Zusammenhang nicht signifikant, d.h. es lässt sich nicht mit ausreichender Sicherheit sagen, ob wirklich ein systematischer Zusammenhang besteht.

3.2 Gründe für die (Nicht-)Teilnahme

Die Landsgemeinde kennt im Vergleich zur Urnendemokratie besondere Voraussetzungen für eine Teilnahme: Wer an der Landsgemeinde abstimmen will, muss genau an jenem Sonntag im Kanton verfügbar und zudem körperlich in der Lage sein, an der Landsgemeinde teilzunehmen (= zeitliche und örtliche Gebundenheit der Stimmabgabe). Wir wollten von den Befragten deshalb wissen, ob sie in den letzten fünf Jahren schon einmal aus einem Grund, der spezifisch mit dieser zeitlichen und örtlichen Gebundenheit zu tun hat, an einer Teilnahme gehindert wurden, obwohl sie eigentlich gerne abgestimmt hätten. 19% waren in diesen fünf Jahren mindestens einmal wegen einer Reise oder einem Auslandaufenthalt verhindert, 12%

wegen ihrer Arbeit, und je 6% fehlten wegen Krankheit und Betreuungspflichten. Bei 2% unserer UmfrageteilnehmerInnen hat schliesslich ein körperliches Gebrechen einen Landsgemeindebesuch verhindert. Insgesamt gaben 353 von 874 Befragten (40%) an, dass sie in den letzten fünf Jahren mindestens einmal aus einem der genannten Gründe fehlen mussten (Abbildung 4). Der einzige untersuchte Abwesenheitsgrund, bei dem sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Frauen und Männern zeigt, ist die Pflicht zur Betreuung von Drittpersonen, der von Frauen doppelt so oft angeführt wurde.

Abbildung 4: Gründe für die Nichtteilnahme an einer LG der letzten 5 Jahre

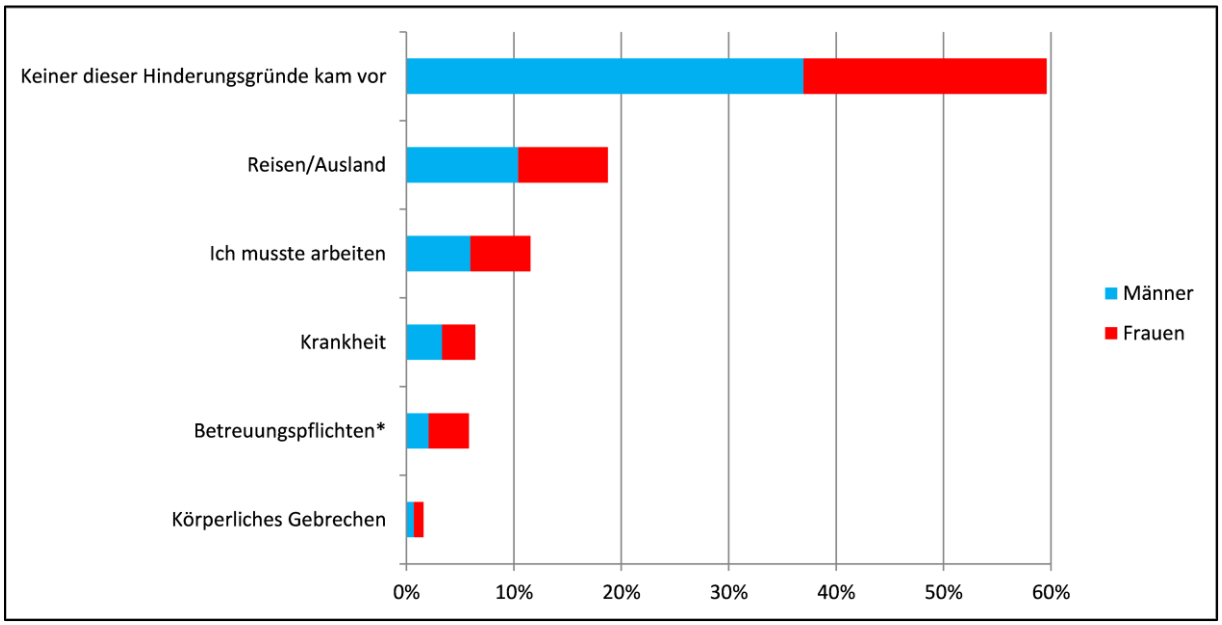

Anmerkungen: Die Frage lautete: „Kam es in den letzten 5 Jahren vor, dass Sie eigentlich gerne an einer Landsgemeinde teilgenommen hätten, aber aus einem der folgenden Gründe verhindert waren?“. Es waren Mehrfachantworten möglich. N = 874. *Unterschied zwischen Frauen und Männern statistisch signifikant ($p < 0.01$).

Unsere Zahlen legen nahe, dass die örtliche und zeitliche Gebundenheit der Landsgemeinde jedes Jahr mehrere Hundert Stimmberechtigte an einer Stimmabgabe hindert (allein unter unseren UmfrageteilnehmerInnen sind es durchschnittlich über 70 pro Jahr). Auch wenn dies aus demokratietheoretischer Sicht ein klarer Nachteil ist, bietet die Teilnahme an der Landsgemeinde für die Stimmabgabe auch Vorteile, da den Stimmenden durch die Diskussionen an der Landsgemeinde verschiedene Pro- und Kontra-Argumente dargelegt werden, die sie in ihre Meinungsbildung einfliessen lassen können. Etwas Vergleichbares existiert in Urnendemokratien nicht, da dort die Stimmenden ihre Informationsquellen

weitgehend selbstständig wählen und eine einseitige Informationslage somit eher möglich ist (siehe Kapitel 4).

Mit einer weiteren Frage haben wir untersucht, bei welcher Ausgangslage sich die GlarnerInnen am besten für eine Teilnahme an der Landsgemeinde mobilisieren lassen. Dafür haben wir in einer sogenannten *Conjoint-Analyse* die Wichtigkeit potentieller Faktoren (z.B. erwartete Umstrittenheit des wichtigsten Traktandums, Anwesenheit von Freunden, Kostenfolgen etc.) getestet. Dabei wurden den UmfrageteilnehmerInnen insgesamt zehn *fiktive* Landsgemeinden vorgelegt, die diese Faktoren jeweils zufällig kombinierten (z.B. ein Verkehrstraktandum bei Regen unter Anwesenheit von Freunden etc.). Die Umfrageteilnehmer mussten fünf Mal in Folge aus jeweils zwei vorgelegten Varianten diejenige fiktive Landsgemeinde auswählen, an welcher sie eher teilnehmen würden.

Durch das wiederholte Vorlegen verschiedener Situationen sowie die Kombination verschiedener Faktoren kann die Wichtigkeit einzelner Beweggründe für die Teilnahme eruiert werden. Von Bedeutung ist dabei, dass die Befragten jeweils Kombinationen von Motiven beurteilen müssen. Es geht also für sie nicht einfach darum, die Bedeutung eines einzelnen Motivs zu beurteilen. Vielmehr wird durch die Kombination dieser Motive die Situation simuliert, in der sich eine Person bei der Beurteilung einer Landsgemeinde-Teilnahme in der Regel wirklich befindet: Mehrere Motive konkurrieren einander (z.B. spricht vielleicht die Wichtigkeit der traktandierten Geschäfte für eine Teilnahme, das schlechte Wetter aber dagegen), sodass eine Teilnahme oder Nichtteilnahme durch Abwägen verschiedener Motiv-Kombinationen zustandekommt.

Abbildung 5 beleuchtet die Resultate dieser Conjoint-Analyse. Ins Auge sticht zum einen, dass die Teilnahme durchaus von bestimmten traktandenspezifischen Eigenschaften abhängt. So scheinen Personen häufiger an Landsgemeinden teilzunehmen, wenn sie für das wichtigste Traktandum des Tages eine knappe Abstimmung erwarten und wenn mit deutlichen finanziellen Auswirkungen (Einsparungen oder Mehrausgaben) zu rechnen ist. Ebenso scheinen Verkehrsthemen die GlarnerInnen mehr zu mobilisieren als der kantonale Finanzausgleich. Ferner steigt die Teilnahmebereitschaft mit schönem Wetter und sinkt, wenn einen weder Freunde noch Familienmitglieder an die Landsgemeinde begleiten.

Abbildung 5: Einflussfaktoren für die Teilnahme an einer hypothetischen Landsgemeinde.

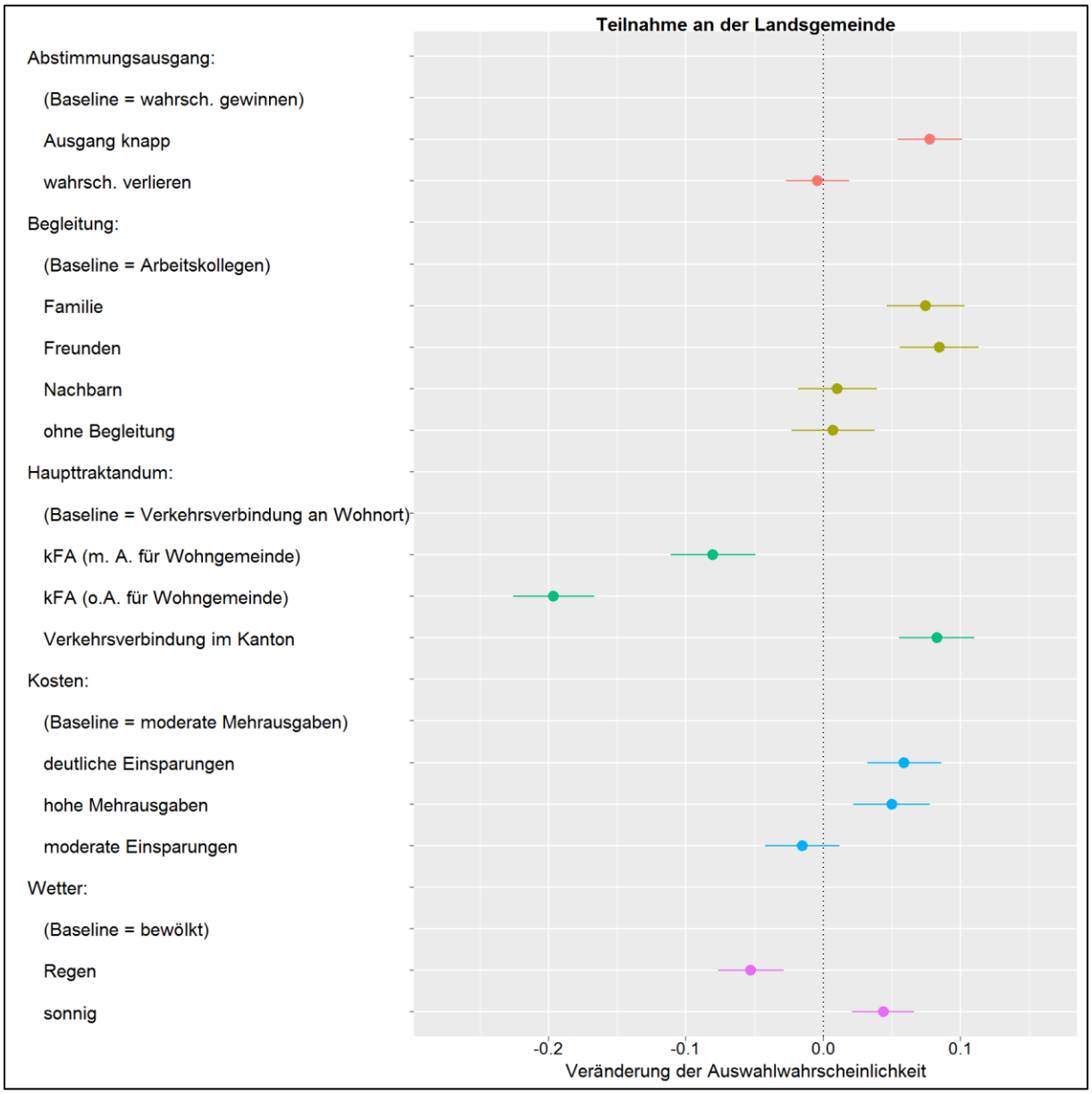

Anmerkungen: Der Einfluss verschiedener Aspekte auf die Teilnahme an einer hypothetischen Landsgemeinde. Lesebeispiel: Wenn das Wetter sonnig ist, nimmt die Teilnahmewahrscheinlichkeit zu im Vergleich zu bewölkter Wetterlage (positive Veränderung der Auswahlwahrscheinlichkeit). Regnet es, nimmt die Teilnahmebereitschaft im Vergleich zur bewölkten Wetterlage hingegen ab (negative Veränderung der Auswahlwahrscheinlichkeit). Baseline = Vergleichskategorie; kFA = kantonaler Finanzausgleich; m. A./o. A. = mit/ohne Auswirkungen.

3.3 Fazit

In diesem Kapitel interessierte uns, wer warum wie häufig an der Glarner Landsgemeinde teilnimmt – oder eben nicht. Eine ausgewogene Teilnahme verschiedener Bevölkerungsgruppen gilt gemeinhin als wichtig für die Repräsentativität und damit auch die Legitimität eines politischen Systems. Insofern lassen sich unsere wichtigsten Erkenntnisse wie folgt einordnen:

1. *Männer* nehmen gemäss eigenen Aussagen häufiger an der Glarner Landsgemeinde teil als *Frauen*, wobei sich dieser Unterschied im multivariaten Modell nur für das Jahr 2015, nicht aber für 2016 als statistisch signifikant erweist und weiterer Untersuchungen bedarf. Ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern besteht in der Schweiz zwar auch bei Urnenabstimmungen, es scheint aber weniger ausgeprägt als das von uns festgestellte (Sciarini & Tresch 2014: 509). Dazu kommen Erkenntnisse aus anderen Studien, wonach Männer an der Landsgemeinde viel häufiger als Redner figurieren als Frauen (Gerber & Mueller 2014, Schaub 2008 und 2016a). Ähnlich wie Studien zur Gemeindeebene in der Schweiz (Stadelmann-Steffen & Dermont 2016) und den USA (Bryan 2004) weisen unsere Zahlen darauf hin, dass die Versammlungsdemokratie die Geschlechterungleichheit bei der Partizipation eher verstärkt. Mit Blick auf das Geschlecht sind Versammlungsentscheide also oft nicht sehr gut abgestützt.
2. Trotz der Notwendigkeit, genau an diesem Tag nach Glarus auf den Ring kommen zu müssen, ist unter Kontrolle anderer Erklärungsfaktoren auch eine längere *Anreisedauer* kein Grund, der Landsgemeinde fernzubleiben. Allerdings fehlen wegen *Reisen, Arbeit, Betreuungspflichten, Krankheit* oder *Gebrechen* jedes Jahr sicher mehrere Hundert Stimmberechtigte. Die Betreuungspflichten sind denn auch mit ein Grund, warum Frauen weniger häufig teilnehmen: Frauen haben signifikant häufiger angegeben, mindestens eine der letzten fünf Landsgemeinden wegen Betreuungspflichten für Drittpersonen verpasst zu haben.
3. Auch das *soziale Umfeld* liefert eine wichtige Erklärung für die Landsgemeinde-Teilnahme (siehe auch Ferrara et al. 2016). Die Landsgemeinde wird als gesellschaftliches Ereignis wahrgenommen: In Begleitung von *Freunden* und *Familie* nehmen viele eher an der Landsgemeinde teil als alleine; auch wenn nur *Arbeitskollegen* und *Nachbarn* im Ring anzutreffen sind, erhöht dies die Teilnahme nicht. Ferner begünstigt die gesellschaftliche Einbindung am Wohnort – gemessen am

Anteil der Nachbarn, mit denen man sich regelmässig unterhält – die Teilnahme an der Landsgemeinde.

4. Faktoren, die die von Jahr zu Jahr unterschiedlich hohe Beteiligung erklären helfen, sind schliesslich die erwartete Knappheit der Abstimmungen, die finanziellen Auswirkungen der Traktanden für den Kanton und das Wetter. Zumindest der letzte Faktor könnte theoretisch durch ein Dach behoben werden, was der Landsgemeinde in den Augen mancher aber auch ihren besonderen Reiz nehmen würde.

4 Meinungsbildung

Nicht nur für die Teilnahme (siehe Kapitel 3) bietet die Landsgemeinde besondere Voraussetzungen, sondern auch bezüglich der Meinungsbildung. Bei Urnenabstimmungen nutzen die Stimmenden für ihre Meinungsbildung Informationen aus Massen- und sozialen Medien, von Plakatwänden, aus dem persönlichen Gespräch oder dem Abstimmungsbüchlein. In der Versammlungsdemokratie bestehen all diese Informations- und Kommunikationskanäle ebenfalls. Versammlungen eröffnen aber noch einen zusätzlichen Kanal: Weil alle Stimmenden an einem Ort und zur gleichen Zeit zusammentreffen, kann eine Versammlung auch für eine öffentliche Diskussion über Vor- und Nachteile der Abstimmungsvorlagen genutzt werden.

Dies umso mehr, da jedeR Stimmberechtigte über ein Rede- und Antragsrecht verfügt und so an der Debatte aktiv teilnehmen kann. Die Versammlungsdemokratie ist dann mit den Chancen verknüpft, auch Stimmberechtigten ohne Geld und/oder ohne politische Machtposition eine wirksame Plattform zu bieten, das Einbringen zusätzlicher und vielfältiger Argumente zu ermöglichen und somit zur fundierten Meinungsbildung beizutragen.

Wie gut die Landsgemeinde diese Chancen in der Realität nutzt, ist aber umstritten und von der Wissenschaft noch wenig erforscht. Skeptische Stimmen wenden vor allem ein, dass die Landsgemeindedebatte gar keine neuen Argumente mehr aufs Tapet bringe und dass die Meinungen der Stimmberechtigten ohnehin schon vor der Landsgemeinde gemacht seien.[9] Wir möchten deshalb in den folgenden Abschnitten vor allem die Stellung der Landsgemeinde als Ort des Argumentierens und Debattierens im Vergleich zu den Medien und anderen Informationsquellen näher beleuchten.

4.1 Informationsquellen

Eine vor zehn Jahren durchgeführte Untersuchung kam zum Schluss, dass in Glarus die Landsgemeinde ein wichtiger Ort der politischen Meinungsbildung ist. Jene Untersuchung stützte sich auf die Einschätzungen von Journalisten und Politikern und eine Analyse von Zeitungsberichten (Blum & Köhler 2006). Wir verfolgten nun einen anderen Ansatz, indem wir die StimmbürgerInnen selbst fragten, welche Informationsquellen sie für die Landsgemeinde-Abstimmungen nutzen. Wir kommen damit zu ähnlichen Schlüssen wie die

[9] Ein weiterer Einwand gegen den demokratischen Wert der Landsgemeindedebatte zielt darauf, dass das Rederecht in der Realität nicht für alle gleich zugänglich sei. Diese Frage wird im vorliegenden Bericht aus Platzgründen nicht näher betrachtet; siehe für einige Ergebnisse dazu Schaub (2016b).

Untersuchung von Blum und Köhler: Abbildung 6 zeigt, dass die Landsgemeinde für eine Mehrheit der Antwortenden eine wichtige Informationsgrundlage darstellt (59%). Sie ist damit ähnlich wichtig wie Zeitungsberichte (61%) zu den Landsgemeinde-Vorlagen. Für unsere UmfrageteilnehmerInnen haben allerdings zwei weitere Quellen eine noch etwas höhere Bedeutung für die Meinungsbildung: das Landsgemeinde-Memorial (70%) und Diskussionen mit Bekannten (72%).

Abbildung 6: Informationsquellen zur Meinungsbildung über Landsgemeindevorlagen

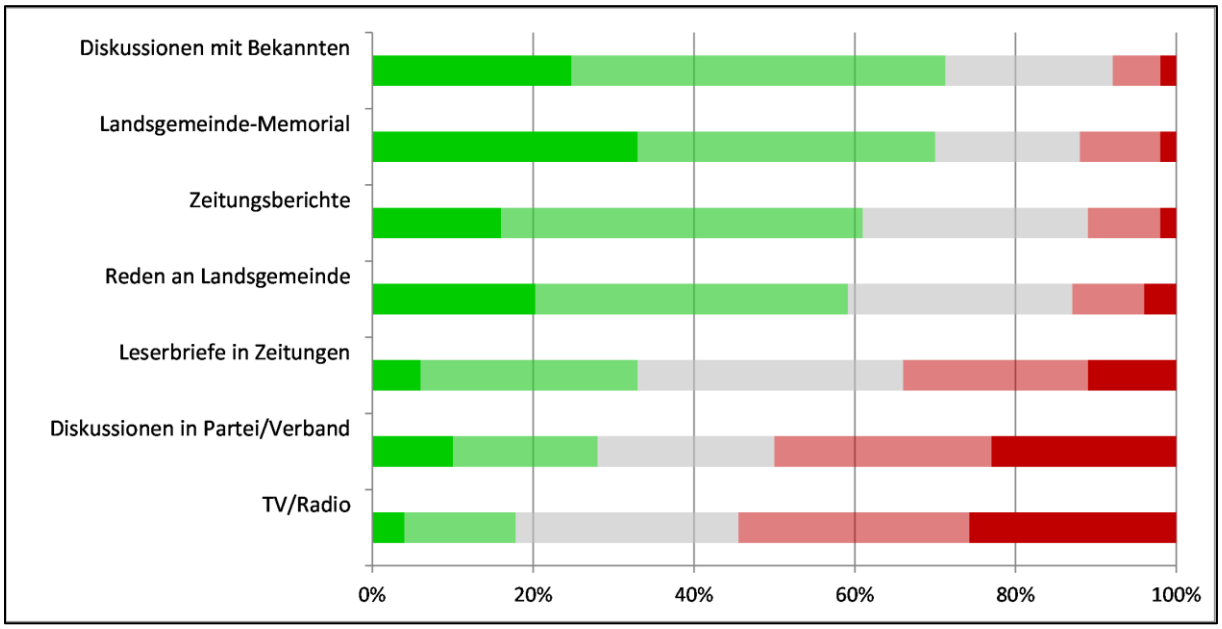

Anmerkung: Quellen für die Meinungsbildung zu Landsgemeinde-Vorlagen, geordnet nach Wichtigkeit. Antwortkategorien: sehr wichtig (sattes Grün), eher wichtig (hellgrün), mittel wichtig (grau), eher unwichtig (hellrot), völlig unwichtig (sattes Rot).

Dies zeigt, dass die Landsgemeindedebatte für die Meinungsbildung zwar nicht allein ausschlaggebend, aber durchaus von erheblicher Bedeutung ist. Wie genau dieser Einfluss zustande kommt, wird in den folgenden beiden Unterkapiteln näher untersucht.

4.2 Der Einfluss der Landsgemeindedebatte

Zwei Vorlagen, die sowohl im Vorfeld als auch an der Landsgemeinde 2016 selber kontrovers diskutiert wurden, sind das Personal- und das Informatikgesetz. Bei Ersterem ging es vor allem um die gesetzliche Verankerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte.

Obwohl Regierungsrat und vorberatende Kommission eine Dauer von fünf Tagen vorgeschlagen hatten, stellte der Landrat einen Antrag auf nur zwei Tage. Insgesamt vier Redner und zwei Rednerinnen sprachen an der Landsgemeinde zu diesem Traktandum, wobei sich die Befürworter des Änderungsantrags (5 Tage) und der Landratsvorlage (2 Tage) von der Anzahl her die Waage hielten. Beim Informatikgesetz beantragte der Landrat, die Informatikstruktur der drei Gemeinden und des Kantons in eine neue Einheit zusammenzuführen; insgesamt zwölf Redner (alles Männer) ergriffen das Wort, wobei deren fünf die Rückweisung des Gesetzes verlangten. Bei beiden Geschäften musste die Abstimmung wegen knapper Mehrheitsverhältnisse an der Landsgemeinde wiederholt werden. Diese beiden Traktanden haben wir näher untersucht.

Bei beiden Geschäften gab beinahe ein Drittel der befragten LandsgemeindeteilnehmerInnen an, sich erst *während* der Landsgemeinde klar für eine Position entschieden zu haben. Ein weiteres Umfrageergebnis zeigt, dass viele versammelte Stimmberechtigte auch bereit sind, ihre *Meinung an der Landsgemeinde noch zu ändern*. So berichteten beim Personalgesetz 14% und beim Informatikgesetz 12% der Befragten, dass sie im Lauf der Landsgemeinde ihre Präferenz änderten; selbst von jenen, die angaben, eigentlich schon mit einer festen Meinung an die Landsgemeinde gekommen zu sein, stimmten rund 8% bzw. 5% nach den Landsgemeindereden schliesslich anders ab.[10] Diese Zahlen mögen auf den ersten Blick gering erscheinen; sie zeigen aber, dass ein anfängliches Mehrheitsverhältnis von 40:60 im Lauf der Landsgemeinde durchaus noch gekehrt werden kann. Die Landsgemeindedebatte allein kann die Mehrheitsverhältnisse zwar offenbar nicht völlig auf den Kopf stellen. Aber bei Geschäften, zu denen vor der Landsgemeinde nicht bereits sehr klare Mehrheiten bestehen, kann sie die entscheidende Rolle spielen (siehe dazu auch Schaub 2016b).

Einen weiteren Hinweis, dass die Landsgemeindedebatte für die Meinungsbildung eine wichtige Bedeutung hat, gibt folgender Befund: Sowohl beim Personal- als auch beim Informatikgesetz gaben gut 60% der Befragten an, an der Landsgemeinde noch Argumente gehört zu haben, die ihnen *vor* der Landsgemeinde noch nicht bekannt gewesen waren. Die LandsgemeinderednerInnen wiederholen also offenbar nicht einfach nur Dinge, die alle schon wissen. Bemerkenswert ist zudem, dass 45% der Befragten beim Personalgesetz und 64% der Befragten beim Informatikgesetz angaben, auch neue Argumente gehört zu haben, die *gegen* ihre ursprüngliche Stimmpräferenz sprachen. Diese hohen Werte implizieren, dass die StimmbürgerInnen den LandsgemeinderednerInnen durchaus zuhören – und zwar nicht nur

[10] Von jenen Befragten, die vor der Landsgemeinde erst eine tendenzielle Präferenz zum Personalgesetz hatten, entschieden sich 30% schliesslich für die Gegenseite. Beim Informatikgesetz lag dieser Anteil bei 29%.

jenen aus dem „eigenen“ Lager, sondern auch jenen, die eine andere Haltung vertreten. Eine wichtige Voraussetzung für echte Diskussionen und echten Meinungsaustausch an der Landsgemeinde scheint damit gegeben.

Aufgeschlüsselt nach argumentativen Lagern zeigt sich, dass beim Personalgesetz insbesondere für das letztlich siegreiche Anliegen eines längeren Vaterschaftsurlaubs (5 Tage) neue Argumente gehört wurden. Sogar Personen, welche angaben, vor der Landsgemeinde die 2-Tage-Lösung befürwortet zu haben, berichteten, während der Landsgemeinde mehr neue Argumente für die 5-Tage-Lösung gehört zu haben (Abbildung 7).

Abbildung 7: Argumente und Präferenzen zum Personalgesetz

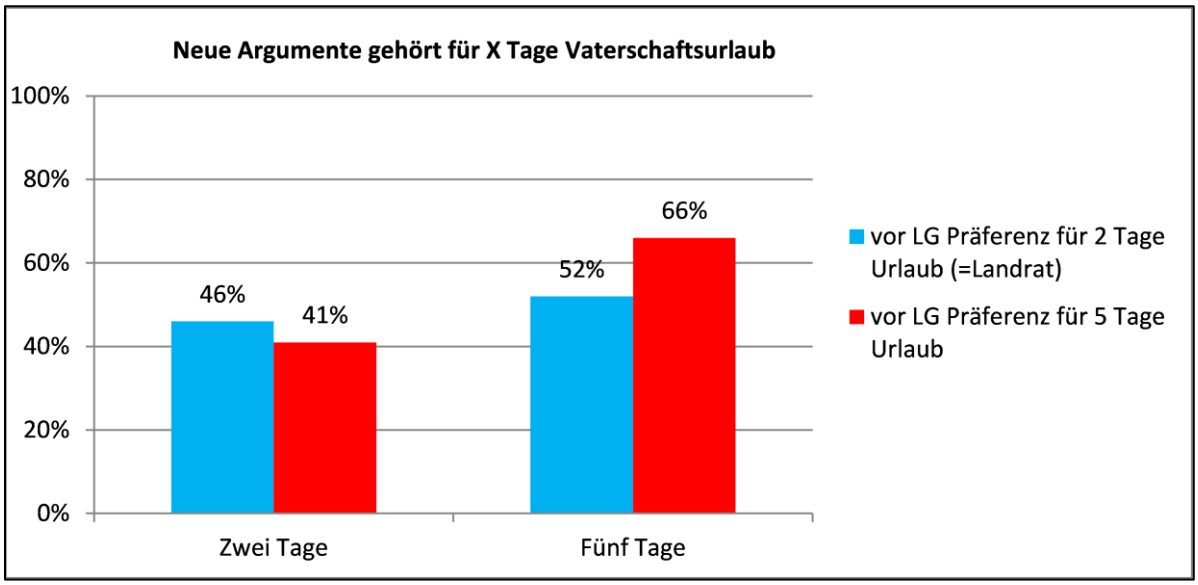

Anmerkung: Anteil der Befragten, welche neue Argumente für den Landratsvorschlag (2 Tage Vaterschaftsurlaub) oder den Alternativvorschlag (5 Tage Vaterschaftsurlaub) hörten, aufgeschlüsselt nach ihrer Stimmpräferenz vor der Landsgemeinde. Lesebeispiel: Von all jenen, die vor der Landsgemeinde für die Landratsvorlage (d.h. 2 Tage Vaterschaftsurlaub) waren, haben 46% neue Argumente zu Gunsten dieses Antrags gehört.

Etwas anders sieht dies beim IT-Gesetz aus (Abbildung 8). Hier scheinen beide Seiten ähnlich intensiv mit neuen Argumenten aufgewartet zu haben, wobei die Befragten aus beiden Lagern etwas häufiger neue Argumente hörten, welche sich mit ihrer vor der Landsgemeinde bestehenden Stimmpräferenz deckten als solche, die dieser zuwiderliefen. Insgesamt sind die Anteile der UmfrageteilnehmerInnen, die zu diesem Traktandum neue Argumente hörten, auf beiden Seiten noch etwas höher als beim Personalgesetz. Dies könnte auch damit zu tun

haben, dass zum IT-Gesetz doppelt so viele Reden (N=12) gehalten wurden wie zum Personalgesetz (N=6).

Abbildung 8: Argumente und Präferenzen beim IT-Gesetz

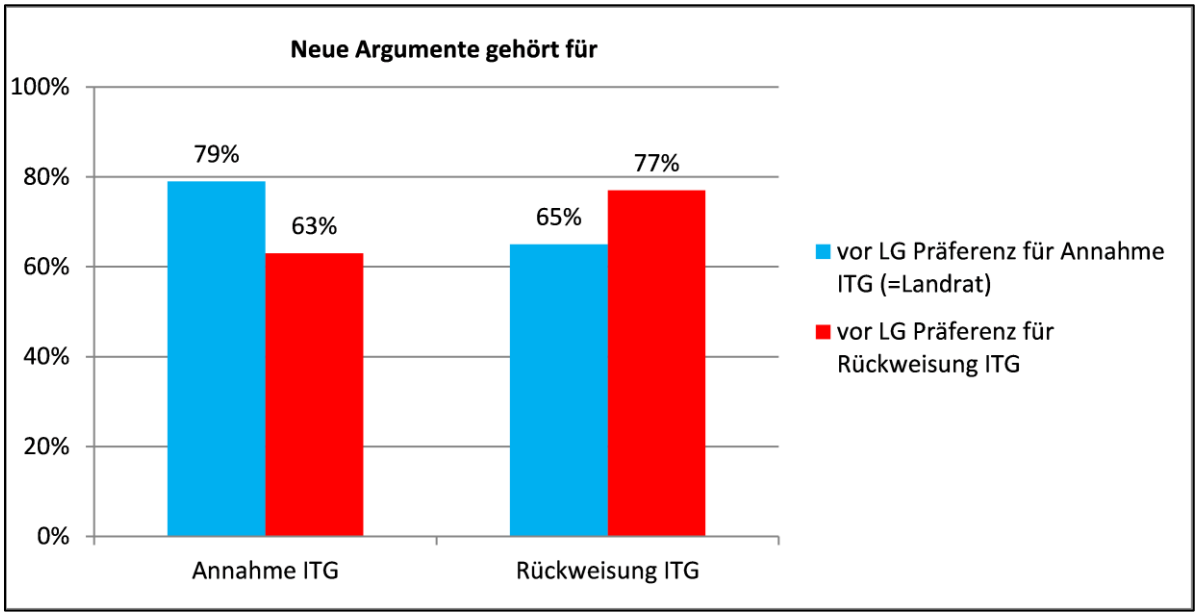

Anmerkung: Anteil der Befragten, welche neue Argumente für die Behördenlösung (Behandlung IT-Gesetz) oder den Alternativvorschlag (Rückweisung) gehört hatten, aufgeschlüsselt nach Stimmpräferenz vor der Landsgemeinde. Lesebeispiel: Von all jenen, die vor der Landsgemeinde für die Landratsvorlage (d.h. Annahme IT-Gesetz) waren, haben 79% neue Argumente zu Gunsten dieses Antrags gehört.

Dass neue Argumente dazu führen können, einem Antrag eher zuzustimmen, zeigen die Ergebnisse einer weiteren Conjoint-Analyse (Abbildung 9). Für diese Analyse wurden den UmfrageteilnehmerInnen insgesamt zehn *fiktive* Landsgemeinde-Anträge vorgelegt, bei denen jeweils fünf Faktoren zufällig kombiniert wurden (z.B. ein Änderungsantrag, der von einem 25-jährigen Parteivertreter gestellt wird und dessen Unterstützer Emotionen zeigt etc.). Die Umfrageteilnehmer mussten dann fünf Mal in Folge auswählen, welchem von zwei gegenübergestellten Anträgen sie eher zustimmen würden. Zum politischen Inhalt der Anträge wurden in der Frage bewusst keine Angaben gemacht, weil es uns darum ging herauszufinden, ob „äusserliche“ (d.h. inhaltsunabhängige) Faktoren einen systematischen Einfluss auf die Erfolgschancen von Landsgemeinde-Anträgen haben oder nicht.

Die Resultate in Abbildung 9 zeigen, dass im Vergleich zu einer Rede, in welcher der Antragssteller Humor beweist, oder auch im Vergleich zu Reden, in denen Emotionen gezeigt werden oder wo der Sprecher „kein Blatt vor den Mund“ nimmt, Anträgen eher zugestimmt

wird, wenn befürwortende Reden neue Argumente anführen. Ebenso steigt die Zustimmungswahrscheinlichkeit zu einem Antrag, wenn dieser mit sachlichen Argumenten untermauert wird.

Abbildung 9: Äusserliche Einflussfaktoren für die Zustimmung zu einem Antrag

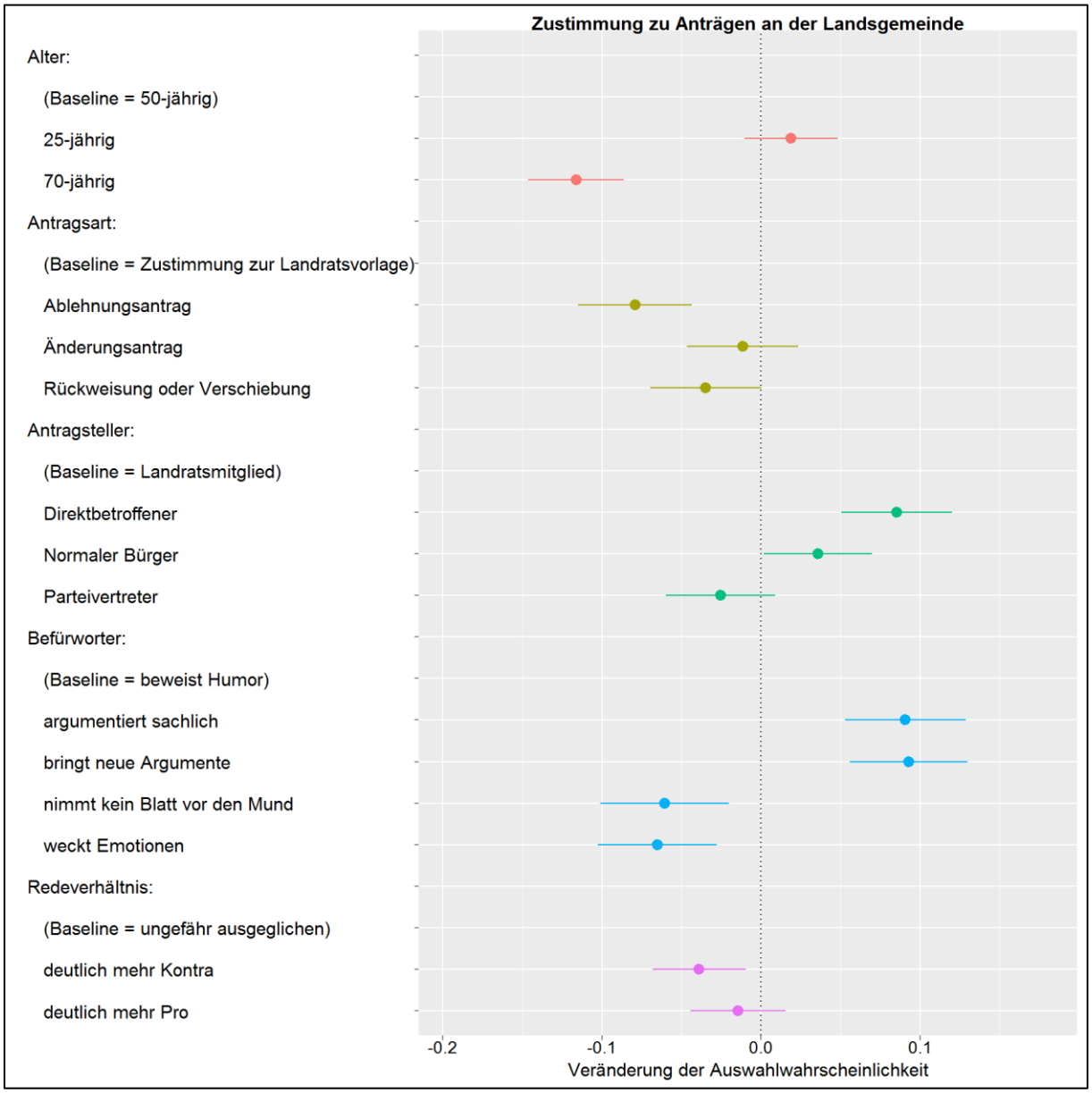

Anmerkung: Abgebildet wird der Einfluss verschiedener Aspekte auf die Zustimmung zu einem Antrag. Lesebeispiel: Wenn ein befürwortender Redner Emotionen weckt, wird einem Antrag weniger häufig zugestimmt als wenn dieser Humor zeigt (negative Veränderung der Zustimmungswahrscheinlichkeit). Die Zustimmungswahrscheinlichkeit zu einem Antrag unterscheidet sich hingegen nicht für einen Fall, wo deutlich mehr Pro-Reden erfolgt sind, im Vergleich zu einem Fall, wo das Redeverhältnis zwischen Befürwortern und Gegnern ungefähr ausgeglichen war (das Konfidenzintervall bei „deutlich mehr Pro“ schneidet die Nulllinie).

Interessant ist ferner, dass dieser Effekt stärker ist als der Einfluss des zahlenmässigen Verhältnisses der befürwortenden und ablehnenden Reden zu einem Antrag. Zwar besteht bei

dieser Frage das Problem der sogenannten sozialen Erwünschtheit (siehe dazu Kapitel 5.3), aber ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch in einer Analyse der Erfolgschancen von allen zwischen 2000 und 2012 *tatsächlich* gehaltenen Glarner Landsgemeindereden (Gerber & Mueller 2014). Unsere neuen, experimentellen Daten stützen also die bisherigen Befunde, gemäss welchen es für einen erfolgreichen Antrag keineswegs ausschlaggebend ist, dass möglichst viele Personen einen Antrag unterstützen, sondern wie schlüssig die UnterstützerInnen argumentieren. Ein Antrag hat offenbar vor allem dann Chancen, wenn er sachlich, logisch und idealerweise mit neuen Argumenten begründet werden kann.

Die Ergebnisse unserer Conjoint-Analyse zeigen zudem, dass die Stimmberechtigten solchen Anträgen eine höhere Glaubwürdigkeit zuschreiben, die von Direktbetroffenen oder BürgerInnen ohne politisches Amt gestellt werden; dies im Vergleich zu Landratsmitgliedern oder Personen, die einen Antrag im Namen einer Partei stellen. Diese Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Landsgemeinde grundsätzlich als Plattform für Bürgerinteressen gesehen wird.

Es muss jedoch festgehalten werden, dass der Einfluss der „einfachen“ BürgerInnen deutlich schwächer ist als derjenige von gutbegründeten Reden oder Reden mit neuen Argumenten. Ohne Amt zu sein reicht also nicht aus, um einen erfolgreichen Antrag einzubringen: Eine einfache Bürgerin, die schlecht argumentiert, hat geringere Erfolgschancen als eine Politikerin, die gute Argumente vorbringt. Einfache Bürgerinnen haben dann einen Vorteil, wenn sie gleich gut argumentieren wie eine Mandatsträgerin. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Personen mit politischem Mandat, welche das Diskutieren und Argumentieren regelmässiger praktizieren, im Durchschnitt auch an der Landsgemeinde häufiger mit gutbegründeten Landsgemeindereden aufwarten können als BürgerInnen ohne politisches Mandat, was die Erfolgschancen Letzterer entsprechend mindert (Gerber & Mueller 2014).

Eine weiterer Faktor, der gemäss unseren Daten die Erfolgschancen von Landsgemeindeanträgen beeinflussen kann, ist das Alter des Antragsstellers oder der Antragsstellerin: Anträge von jüngeren StimmbürgerInnen können offenbar auf einen gewissen Sympathiebonus im Stimmvolk zählen, während Ältere es schwieriger haben. Für sich betrachtet weicht diese Benachteiligung der Älteren – wenn sie sich denn auch im wirklichen Abstimmungsverhalten und nicht nur in unserer experimentellen Umfrage manifestiert – natürlich vom demokratischen Gleichheitsideal ab. Allerdings ist anzufügen, dass in fast allen anderen politischen Kontexten (seien dies direktdemokratische

Abstimmungen an der Urne oder die Zusammensetzung von Parlamenten und Regierungen) Junge über weniger Einfluss verfügen als Alte. Gut zu unserem Befund passt im Übrigen, dass die über 600-jährige Institution der Glarner Landsgemeinde bei den jüngsten Generationen ebenso stark verankert zu sein scheint wie bei den älteren Generationen (siehe dazu Kapitel 5.1).

Die Glarner Landsgemeinde kennt eine einzigartige Vielfalt verschiedener Antragsformen: Zu Sachgeschäften sind nicht nur Anträge auf Zustimmung oder Ablehnung, sondern auch auf Abänderung, Verschiebung oder Rückweisung möglich. Wie häufig die verschiedenen Antragsformen an der Glarner Landsgemeinde Erfolg haben, hat Schaub (2008) für alle Anträge, über die zwischen 1966 und 2007 abgestimmt worden ist, untersucht.[11] In unserer Umfrage diente die Frage nach der Antragsform deshalb weniger der Gewinnung von neuen Erkenntnissen zu den tatsächlichen Gegebenheiten, sondern vielmehr der Kontrolle dieses Faktors im Vergleich zu anderen Faktoren, die wir mit der Conjoint-Analyse untersuchten. Es zeigt sich aber, dass die Angaben unserer UmfrageteilnehmerInnen das reale Abstimmungsverhalten der Landsgemeinde recht gut wiedergeben: Anträge auf Zustimmung geniessen die grösste Unterstützung, solche auf Ablehnung die geringste; Änderungs- und Verschiebungs- sowie Rückweisungsanträge liegen dazwischen (Abbildung 9). Dies fördert wiederum unser Vertrauen, dass unsere Umfragedaten auch in anderen Punkten aussagekräftig und nah an der Realität sind.

Wie wir gesehen haben, sind Argumente nach der Selbsteinschätzung der StimmbürgerInnen offenbar ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Faktor für ihre Meinungsbildung an der Landsgemeinde. Diesem Aspekt gehen wir im folgenden Abschnitt noch etwas näher auf den Grund.

4.3 Die Wichtigkeit von Argumenten

Landsgemeinde-Traktanden sind oft komplexe Geschäfte, welche verschiedene Aspekte eines spezifischen Gegenstandes beleuchten und somit potentiell verschiedene Konflikte vereinen.

[11] Mit Abstand am häufigsten waren Anträge auf unveränderte Zustimmung zur Landratsvorlage erfolgreich, nämlich in 68% von 218 Fällen. Die zweithöchste Erfolgsquote hatten die – allerdings relativ seltenen – Verschiebungsanträge (36% von 14 Anträgen erfolgreich). Es folgten die Abänderungsanträge (29% Erfolgsquote bei 226 gestellten Anträgen), die Rückweisungsanträge (17% von 35 Rückweisungsanträgen waren erfolgreich) und schliesslich die Ablehnungsanträge (16% Erfolg bei 43 gestellten Anträgen). Einen Spezialfall stellen die Anträge dar, die auf die Unterstützung eines Memorialsantrags zielten, welchen der Landrat zur Ablehnung empfahl (formell gesehen handelt es sich hier um Ablehnungsanträge zum Antrag des Landrats); 10% dieser 39 Fälle hatten Erfolg. Siehe auch Schaub (2008: 79-81).

Der persönliche Entscheid ist deshalb meistens ein Abwägen zwischen Pro und Contra bzw. kommt einer persönlichen Prioritätensetzung gleich: Welchem Argument räume ich den höheren Stellenwert ein?

In der zweiten Umfragewelle, die nach der Landsgemeinde stattfand, wurden den TeilnehmerInnen verschiedene Pro- und Contra-Argumente zum Personal- und Informatik-Gesetz gegenübergestellt. Die Personen wurden gebeten, anzugeben, welchem von jeweils zwei Argumenten sie eher zustimmen würden. Erneut bedienten wir uns dabei der Conjoint-Methode, die es erlaubt, durch wiederholtes Vorlegen verschiedener, zufällig ausgewählter Argumentepaare die Wichtigkeit einzelner Argumente für den Stimmentscheid zu bestimmen (siehe oben, Abschnitt 3.2). Abbildungen 10 und 11 geben Aufschluss über die Bedeutung der verschiedenen Argumente für den Stimmentscheid.

Für die Rückweisung des IT-Gesetzes wurden verschiedene Argumente vorgebracht (rote Dreiecke in Abbildung 10). Das überzeugendste Argument für die Rückweisung der Vorlage war offenbar, dass die Vorlage zu wenig durchdacht sei, gefolgt vom Argument, die Vorlage sei zu kompliziert. Das Argument, dass es nicht Aufgabe des Kantons sei, den Schlamassel der Gemeinden mit der bisherigen IT-Organisation „Glarus hoch3“ auszubaden (Vergleichskategorie), fand vergleichsweise wenig Unterstützung. Während alle drei Argumente im Vorfeld der Debatte bereits von den Medien aufgenommen worden waren, fanden insbesondere die beiden erstgenannten auch auf dem Landsgemeinde-Ring prominente Erwähnung. In diesem konkreten Fall wurden diesen beiden häufig an der Landsgemeinde vorgebrachten Argumenten – wie auch jenem, öffentlich-rechtliche Anstalten dürfen nicht gezwungen werden, hier mitzuwirken – höhere Bedeutung beigemessen als weniger prominent vertretenen. Neben dem Argument betreffend „Glarus hoch3“ ist hier auch der Einwurf, das IT-Gesetz schade der Privatwirtschaft, zu nennen. Personen, welche die Behandlung des IT-Gesetzes unterstützten, waren insbesondere der Ansicht, dass die Vorlage eine Effizienzsteigerung mit sich bringen, die Zusammenarbeit zwischen Behörden vereinfachen und den Gedanken der Gemeindestrukturreform fortführen würde; auch hierbei handelte es sich um zentral an der Landsgemeinde diskutierte Vorteile. Das Pro-Argument, mit dem neuen Gesetz könne die Mehrwertsteuer eingespart werden, wurde an der Landsgemeinde kaum genannt und stiess bei den Befürwortern des Gesetzes auf vergleichsweise geringen Rückhalt.

Abbildung 10: Überzeugungskraft der Argumente pro und kontra IT-Gesetz

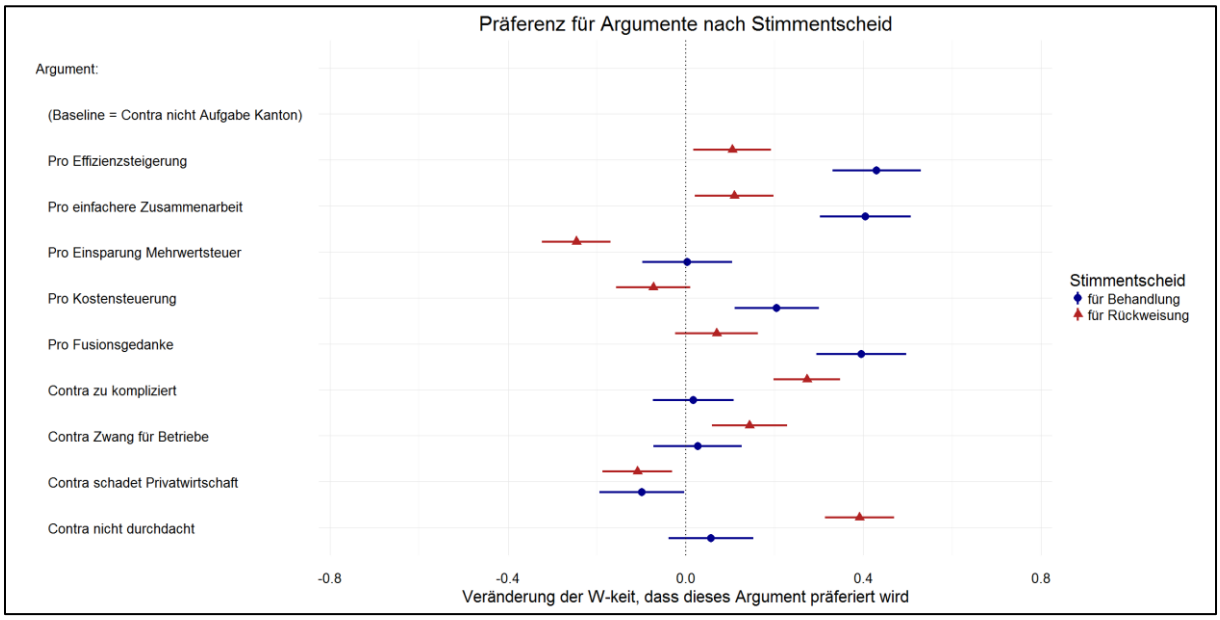

Anmerkungen: Abgebildet werden die Veränderungen der Wahrscheinlichkeit, dass einem Argument zugestimmt wird, aufgeschlüsselt nach BefürworterInnen und GegnerInnen. *Lesebeispiel:* Das Pro-Argument, das IT-Gesetz führe zu Effizienzsteigerungen, wurde sowohl vom gegnerischen Lager als auch von Personen, welche für die Behandlung der Landratsvorlage waren, deutlich häufiger ausgewählt als das Contra-Argument, es sei nicht Aufgabe des Kantons, den Schlamassel der Gemeinden mit „Glarus hoch3“ auszubaden (Konfidenzintervalle schneiden Nulllinie nicht).

Beim Personalgesetz drehte sich der Hauptstreitpunkt um die Frage, ob kantonalen Angestellten ein Vaterschaftsurlaub von 2 (Landratsvorlage) oder 5 Tagen (Änderungsantrag) gewährt werden sollte. Hier fanden die Unterstützer eines stärker ausgebauten Vaterschaftsurlaubes insbesondere das Argument überzeugend, dass nur diese Lösung den neuen Familienformen und -strukturen gerecht werde. Zwar wurde dieses Argument von den Befürwortern einer grosszügigeren Lösung an der Landsgemeinde wiederholt eingebracht, jedoch nicht prominenter als die Argumente, dass in vielen Kantonen grosszügigere Regelungen in Kraft seien und dass auch der Glarner Pioniergeist solche verlange. Die beiden letztgenannten Argumente stiessen jedoch auf leicht weniger Zustimmung. Die Befürworter von 2 Tagen Vaterschaftsurlaub hingegen unterstützten am stärksten das Argument, dass es Vätern ja bereits jetzt freistehe, auf die Geburt hin Ferien zu beziehen. Ähnlich deutliche Unterstützung fanden auf dieser Seite die Überlegungen, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub Kantonsangestellte gegenüber Angestellten der Privatwirtschaft privilegiere und dass es sich diese aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage nicht leisten könne, nachzuziehen. Letzteres Argument, ebenso wie die Meinung, ein stärker ausgebauter Vaterschaftsurlaub führe zu Mehrkosten beim Kanton, wurde von den Befürwortern einer 5-Tage-Lösung hingegen klar

verworfen. Es waren in erster Linie die beiden letztgenannten Argumente für die 2-Tage-Lösung, welche zwar im Vorfeld der Landsgemeinde Eingang in die Zeitungsberichterstattung fanden, jedoch an der Landsgemeinde selber gar nicht oder kaum als Argumente in die Diskussion eingebracht wurden. Nichtsdestotrotz stiess das Argument, eine 5-Tage-Lösung könne sich die Privatwirtschaft in der aktuellen Wirtschaftslage nicht leisten, auf relativ starken Rückhalt bei den Befürwortern der 2-Tage-Lösung.

Abbildung 11: Überzeugungskraft der Argumente zum Vaterschaftsurlaub

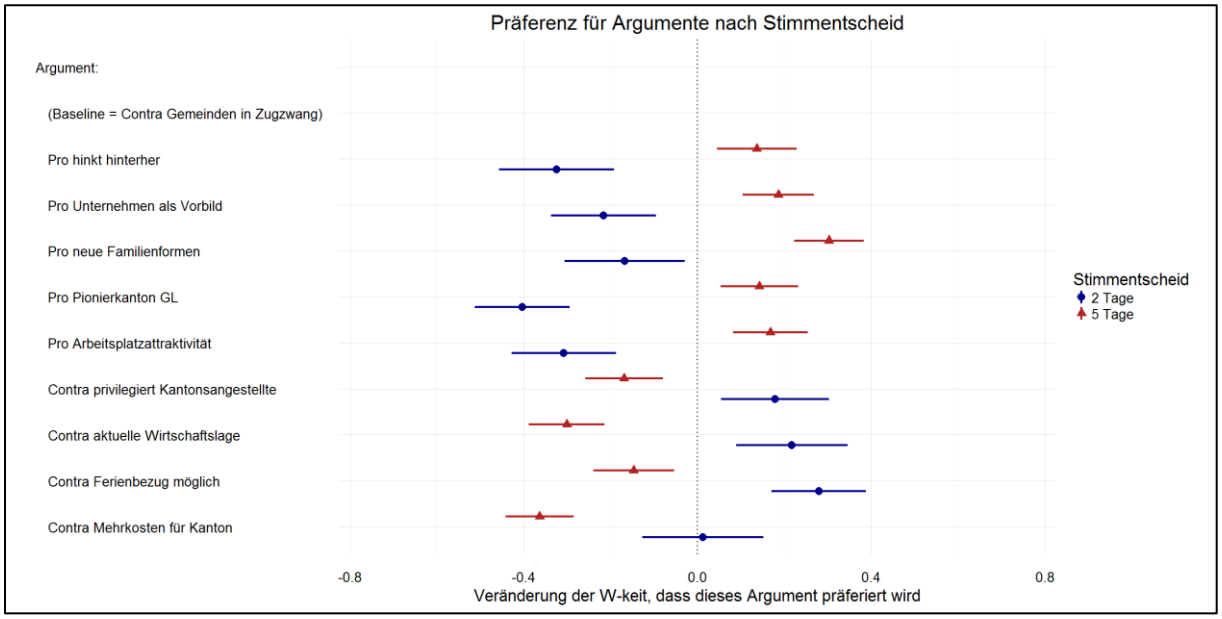

Anmerkungen: Abgebildet werden die Veränderungen der Wahrscheinlichkeit, dass einem Argument zugestimmt wird, aufgeschlüsselt nach BefürworterInnen und GegnerInnen. *Lesebeispiel:* Das Pro-Argument für einen ausgebauten Vaterschaftsurlaub, wonach die konservative Landratsvorlage nicht zum Glarner Pioniergeist passe, wurde von den Befürwortern einer 5-Tage-Lösung deutlich häufiger ausgewählt als das Contra-Argument, wonach ein längerer Vaterschaftsurlaub die Gemeinden zwinge nachzuziehen (Konfidenzintervalle schneiden Nulllinie nicht). Die BefürworterInnen einer 2-Tage-Lösung überzeugte das Pionierkanton-Argument hingegen wenig: Sie wählten dieses deutlich weniger häufig aus als das Zugzwang-Argument.

4.4 Die Wichtigkeit der Landsgemeindedebatte

Inwiefern die Teilnahme an der Landsgemeinde einen Einfluss auf die Unterstützung gewisser Argumente hat, zeigen Abbildungen 12 und 13. Im Unterschied zu Kapitel 4.3 werden hier nicht mehr die beiden Lager der Landsgemeinde-Teilnehmenden einander gegenübergestellt, sondern diese werden insgesamt mit jenen GlarnerInnen verglichen, welche an der Landsgemeinde nicht teilnahmen und deshalb die Argumente zu den Vorlagen lediglich im Vorfeld der Landsgemeinde hörten.

Dies ermöglicht es die Wirkungskraft der Landsgemeindereden zu untersuchen: Wenn die Landsgemeindedebatte einflussreich ist, sollten Argumente, die an der Landsgemeinde vorgetragen wurden, bei den Landsgemeindeteilnehmern durchschnittlich auf stärkere Zustimmung oder Ablehnung[12] stossen als jene Argumente, welche an der Landsgemeinde wenig Erwähnung fanden. Bei jenen Befragten, die an der Landsgemeinde nicht dabei waren, sollte hingegen kein Unterschied zwischen an der Landsgemeinde erwähnten Argumenten und an der Landsgemeinde nicht erwähnten Argumenten zu erwarten sein. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass wir hier einen Fall von umgekehrter Kausalität nicht ausschliessen können: Wenn eine Person beschliesst, an der Landsgemeinde teilzunehmen, informiert sie sich wahrscheinlich bereits im Vorfeld über die Vorlagen. Personen, welche der Landsgemeinde fernbleiben, suchen hingegen wohl nicht aktiv nach Informationen und/oder nehmen zusätzliche Informationen weniger bewusst wahr. Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen könnten also auch auf den Entscheid zur Teilnahme zurückzuführen und nicht durch die Teilnahme an sich bedingt sein.

Abbildung 12: Überzeugungskraft der Argumente zum IT-Gesetz (LG-TeilnehmerInnen vs. -NichtteilnehmerInnen)

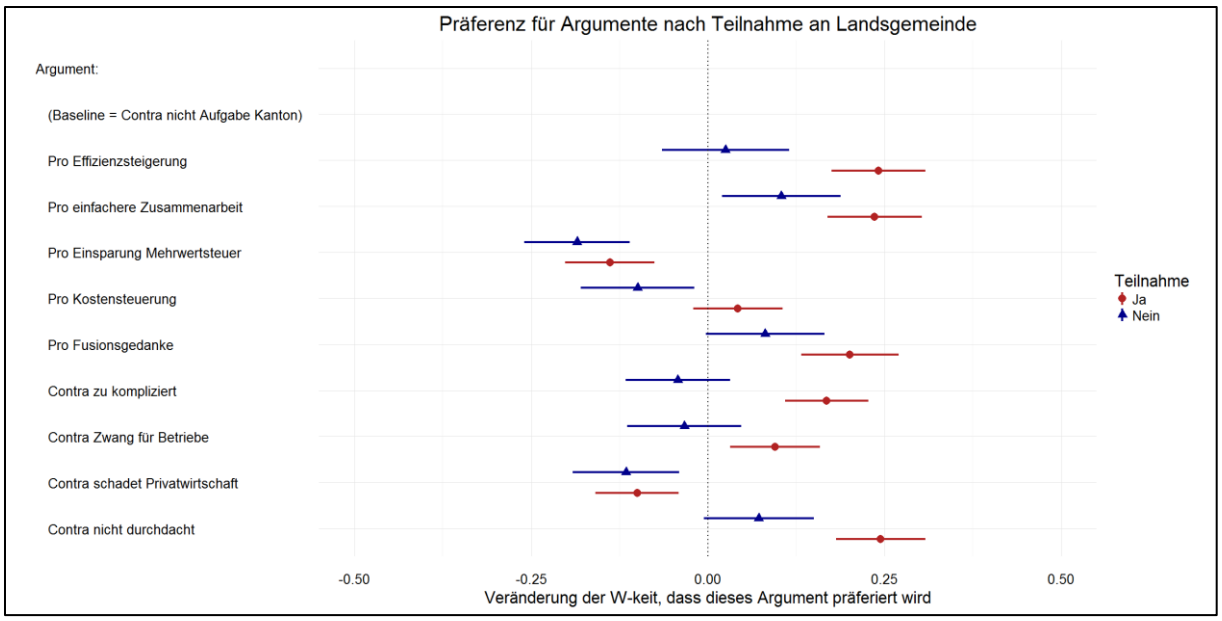

Anmerkungen: Abgebildet werden die Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit, dass einem Argument zugestimmt wird, aufgeschlüsselt nach LandsgemeindeteilnehmerInnen und -nichtteilnehmerInnen.

Abbildung 12 zeigt für das IT-Gesetz die folgenden Unterschiede: Die Vergleichsgrösse (gestrichelte Linie, „Baseline“) bildet das Argument, wonach es nicht Sache des Kantons sei,

[12] Wird ein Argument durch eine Landsgemeinderede überzeugend entkräftet, so wird es von Landsgemeindeteilnehmern abgelehnt werden.

die Probleme der Gemeinden mit deren IT-Organisation „glarus hoch3“ zu lösen; dies ist ein Argument, das fast ausschliesslich im *Vorfeld* der Landsgemeinde vorgebracht und von den Rednern kaum mehr erwähnt wurde. Alle anderen neun Argumente spielten in den Landsgemeindereden eine prominentere Rolle. Im Vergleich zum Baseline-Argument beurteilten die LandsgemeindeteilnehmerInnen acht von neun Argumenten als eindeutig überzeugender oder eindeutig weniger überzeugend als dieses Argument (ganze rote Linie rechts bzw. links der gestrichelten Linie). Jene Befragten, die nicht an der Landsgemeinde waren, beurteilten hingegen nur drei Argumente deutlich anders als das Baseline-Argument. Dass die LandsgemeindeteilnehmerInnen zu den meisten an der Landsgemeinde behandelten Argumenten also eine deutlich klarere Haltung hatten als die Nichtteilnehmer, deutet darauf hin, dass die Landsgemeindereden eine echte Wirkung erzielt haben könnten. Dies stützt unsere Erkenntnisse aus Kapitel 4.1 und 4.2 weiter, wonach die Landsgemeindedebatte eine wichtige Rolle für die Meinungsbildung spielen und die Mehrheiten unter Umständen noch umkehren kann.

Weniger deutlich ist das Bild hingegen beim Personalgesetz (Abbildung 13). Auch hier dient uns als Vergleichsmassstab ein Argument, welches nur im Vorfeld, aber nicht an der Landsgemeinde selbst zur Sprache kam (ein langer Vaterschaftsurlaub bringe die Gemeinden in Zugzwang, ebenfalls einen solchen einzuführen). Die befragten LandsgemeindeteilnehmerInnen beurteilten drei Argumente, die an der Landsgemeinde stärker thematisiert wurden, deutlich anders als dieses Vergleichsargument. UmfrageteilnehmerInnen, die nicht an der Landsgemeinde dabei waren, beurteilten gar vier Argumente anders als das Vergleichsargument. Beim Personalgesetz scheint die Landsgemeindedebatte also keine starke Rolle gespielt zu haben dafür, ob man eine klare Haltung zu einem Argument vertritt.

Abbildung 13: Überzeugungskraft der Argumente zum Personalgesetz (LG-Teilnehmer vs. -Nichtteilnehmer)

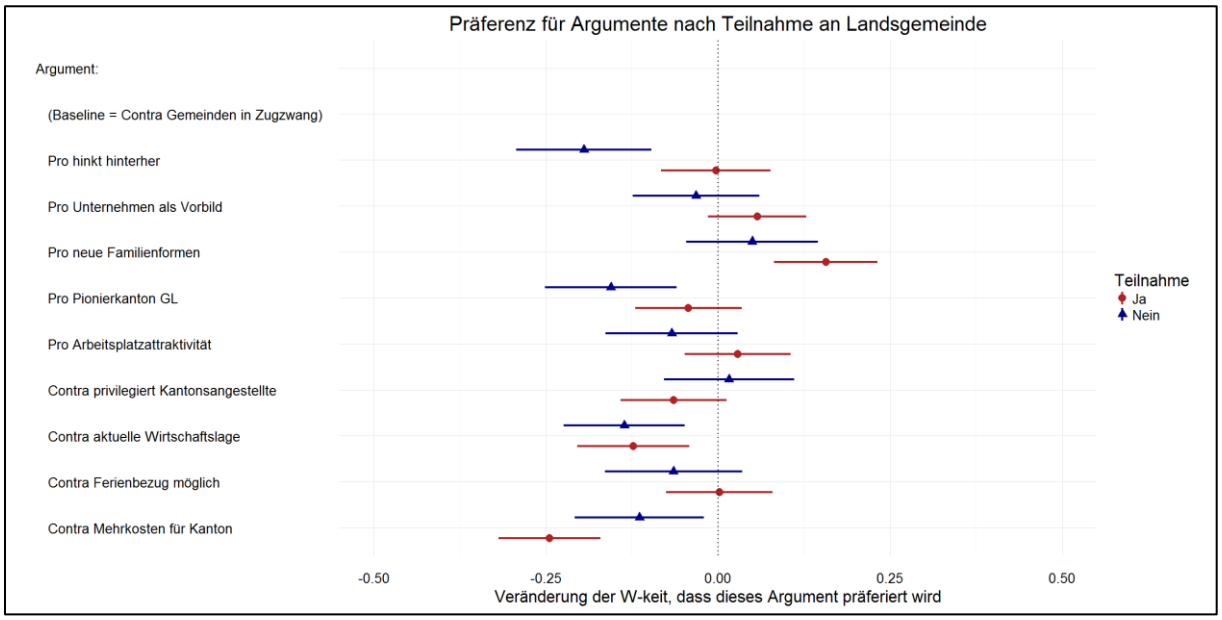

Anmerkungen: Abgebildet werden die Veränderungen der Wahrscheinlichkeit, dass einem Argument zugestimmt wird, aufgeschlüsselt nach LandsgemeindeteilnehmerInnen und -nichtteilnehmerInnen.

4.5 Fazit

In diesem Kapitel haben wir uns mit Fragen zur Meinungsbildung beschäftigt. Dabei ging es einerseits um die Landsgemeindereden, die im Vergleich zu herkömmlichen (Urnen-) Abstimmungen eine Zusatzplattform zum Austausch von Informationen und Argumenten darstellen. Andererseits hat uns interessiert, wie gross der Einfluss der Debatte ist. Hierzu haben wir die Argumente zu zwei an der Landsgemeinde 2016 entschiedenen Vorlagen genauer angeschaut. Schliesslich haben wir die allgemeine Wichtigkeit von Argumenten für den Erfolg eines Antrags untersucht. Die wichtigsten Erkenntnisse zu diesen Punkten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die *Landsgemeinde-Reden* sind für die StimmbürgerInnen keineswegs die einzige, aber doch eine wichtige Quelle, um sich über die Abstimmungsvorlagen zu informieren. Als wichtigste Informationsquellen werden zwar Gespräche mit Bekannten und das Landsgemeinde-Memorial genannt. Aber auch die Landsgemeinde-Reden werden von 59% der Befragten als eine wichtige Quelle bezeichnet, womit sie etwa gleich wichtig sind wie die Presseberichterstattung.
2. Bei beiden von uns genauer untersuchten Traktanden gaben knapp zwei Drittel der Befragten an, an der Landsgemeinde noch *neue* Argumente gehört zu haben. Dabei

sagten zwischen 45% (Personalgesetz) und 64% (Informatikgesetz) der Befragten, auch *von der Gegenseite* neue Argumente gehört zu haben. Das zeigt, dass die LandsgemeindebesucherInnen den RednerInnen zuhören und sich dadurch umfassender und ausgewogener informieren können. Und den RednerInnen bietet die Landsgemeinde zumindest bei einem Teil der Traktanden eine echte Möglichkeit, um sich ohne Einsatz von Geld oder Macht auf wirksame Weise an alle Abstimmenden zu richten. Die Landsgemeinde scheint für einen grossen Teil der StimmbürgerInnen somit als Forum des Austauschs von Argumenten und Informationen zu funktionieren. Ihr vielleicht wichtigster Vorteil gegenüber dem Urnensystem – die öffentliche Beratung vor der Stimmabgabe – existiert damit offenbar nicht nur in der Theorie, sondern entfaltet auch in der Praxis eine Wirkung.

3. Ergebnisse der Conjoint-Analysen bieten erste Hinweise darauf, dass an der Landsgemeinde vorgebrachte Argumente tatsächlich *einen Einfluss auf die Meinungsbildung* haben. Solche Effekte sind insbesondere für das IT-Gesetz feststellbar. Dass die Landsgemeindedebatte beim IT-Gesetz insgesamt eine wichtigere Rolle spielte als beim Personalgesetz, zeigt sich an zwei Punkten. Einerseits gaben die UmfrageteilnehmerInnen in der Debatte zum IT-Gesetz an, mehr neue Argumente gehört haben als in jener zum Personalgesetz (siehe Kapitel 4.2). Andererseits sind die sowohl von GegnerInnen als auch von den BefürworterInnen als am bedeutendsten eingestuften Argumente solche, die an der Landsgemeinde zentrale Erwähnung fanden (siehe Kapitel 4.3). Das leuchtet ein, weil die Vorlage zum IT-Gesetz inhaltlich wesentlich komplexer, technischer und zudem weniger parteipolitisch geprägt war (es gab auf beiden Seiten linke wie rechte ExponentInnen). Das Thema des Vaterschaftsurlaubs ist hingegen einfacher zu verstehen und für viele Stimmberechtigte wohl lebensnäher als Fragen der Informatikorganisation. Auch ist es ein bekannter politischer Streitpunkt, der sich recht gut ins bekannte Links-Rechts-Spektrum eingliedert. Es scheint deshalb plausibel, dass die Landsgemeindedebatte umso mehr neue Informationen und Argumente hervorbringen kann, *je komplexer* ein Geschäft ist – und dies hat sie beim IT-Gesetz offenbar geleistet.

   Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Rolle der Landsgemeindediskussion für den politischen Prozess beim Personalgesetz deswegen nicht weniger wichtig war. Der Anteil jener, die ihre Meinung während der Landsgemeinde *noch änderten*, war beim Personalgesetz (total 14%, und 8% der ursprünglich fest Entschlossenen) sogar etwas höher als beim IT-Gesetz (12% bzw. 5%). Über Erklärungen für diese auf den ersten

Blick etwas widersprüchliche Feststellung kann hier nur spekuliert werden, weil für abschliessende Antworten noch wesentlich mehr Datenerhebungen nötig wären. Möglicherweise waren die neuen Argumente, die zum Personalgesetz geäussert wurden, zwar weniger zahlreich, aber umso überzeugender. Oder beim Personalgesetz gab weniger den Ausschlag, was die RednerInnen sagten, sondern welche Gruppen sie repräsentierten (z.B. auch Bürgerliche für längeren Vaterschaftsurlaub; sowohl Frauen als auch Männer auf beiden Seiten).

Fest steht aber, dass gemäss unseren Daten die Landsgemeindedebatte bei beiden untersuchten Traktanden eine nicht zu vernachlässigende Rolle für die Meinungsbildung gespielt hat, und zwar sowohl als *Informationsquelle* wie auch als *Meinungsmacherin*.

4. Auf der Ebene eines einzelnen Antrags scheinen folgende Faktoren für die Erfolgsaussichten eine Rolle zu spielen: Anträge von *Direktbetroffenen* und *jüngeren* BürgerInnen *ohne* politisches Amt haben bei den meisten Stimmberechtigten einen Sympathiebonus gegenüber solchen von älteren RednerInnen und PolitikerInnen. Ferner zeichnet sich eine erfolgreiche Rede durch *Sachlichkeit* und *argumentative Innovation* aus. Eher erfolgsschmälernd wirken – immer in der Selbsteinschätzung der Befragten – Emotionalität und allzu grosse Direktheit. Mit anderen Worten: Nur wenn BürgerInnen sachlich argumentieren und mit neuen Argumenten aufwarten, haben ihre Anträge eine gute Chance auf Erfolg. In der Praxis ist es so, dass Personen mit politischem Mandat, welche das Diskutieren und Argumentieren regelmässiger praktizieren, häufiger mit gutbegründeten Argumenten aufwarten als BürgerInnen ohne politisches Mandat (Gerber & Mueller 2014).

5 Reformbedarf?

Als letzten Themenblock diskutieren wir nun die Umfrageergebnisse zur Stellung der Landsgemeinde selber. Zu betonen ist, dass wir uns als ForscherIn wertneutral zu den aufgeworfenen Fragen positionieren – wir geben im Folgenden also nicht *unsere* Haltungen zur Landsgemeindedemokratie wieder, sondern jene der Glarner UmfrageteilnehmerInnen. Fragen *zur* Landsgemeinde Glarus zu stellen, heisst für uns nicht, sie *in* Frage zu stellen. Wir glauben aber, dass sich auch eine über 600jährige Institution von Zeit und Zeit mit Gewinn solchen Fragen stellen darf – was übrigens aus unserer Sicht auch für das Alternativmodell der Urnendemokratie gilt.

Während zwischen 1996 und 1998 drei Kantone ihre Landsgemeinden abschafften (Schaub 2016a), gab es im Kanton Glarus bisher nie ernsthafte Bestrebungen in diese Richtung. Kurz vor der ausserordentlichen Landsgemeinde im November 2007 reichte zwar ein Bürger einen Memorialsantrag mit dieser Forderung ein. Er wurde jedoch vom Landrat nicht erheblich erklärt und an der Landsgemeinde 2009 ohne Wortmeldung abgeschrieben. Optimierungsvorschläge für das Landsgemeindesystem sind hingegen auch in Glarus immer wieder einmal Gegenstand der politischen Diskussion. Zuletzt war dies im Herbst 2016 der Fall, als der Landrat einen Bericht zu elektronischen Hilfsmitteln an der Landsgemeinde[13] zur Kenntnis nahm, eine Weiterverfolgung des Projekts aber – wie vom Regierungsrat beantragt – ablehnte. Uns interessiert in diesem Kapitel denn auch nicht nur die Legitimität der Landsgemeinde an sich, sondern auch, ob und wo die GlarnerInnen allenfalls Optimierungsmöglichkeiten bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Versammlungsdemokratie sehen.

Als besonders prägende Elemente der Glarner Landsgemeinde in ihrer heutigen Form gelten das freie Rede- und das vielfältige Antragsrecht, das öffentliche Abstimmen bzw. das fehlende Stimmgeheimnis sowie das Schätzen anstelle des Auszählens. Ein weiteres Merkmal, welches die Landsgemeinde zum Beispiel von Gemeindeversammlungen unterscheidet, ist, dass sie unter freiem Himmel stattfindet (deshalb auch der starke Einfluss des Wetters auf die Teilnahme; siehe Kapitel 3.2). Das Zusammenkommen zur gleichen Zeit am gleichen Ort – und *nur* dann und *nur* dort – während einer gewissen Dauer wiederum ist ein generelles Kennzeichen von Versammlungen.

[13] Bericht „Elektronische Unterstützung der Abstimmungen an der Landsgemeinde“, Geschäft 2016-27 des Glarner Landrats.

5.1 Status Quo und verschiedene Reformoptionen: Eine „Rangliste“

Mit einer ersten Frage baten wir die Befragten, die Wünschbarkeit verschiedener Reformen für die Landsgemeinde zu beurteilen und mit heute zu vergleichen (Abbildung 14). Dabei zeigt sich deutlich, dass die Landsgemeinde in ihrer heutigen Ausgestaltung einen sehr grossen Rückhalt geniesst und klar das beliebteste Modell darstellt: 713 (93%) von 764 antwortenden Stimmberechtigten gaben an, die aktuelle Form der Stimmabgabe zu unterstützen; nur 51 Personen lehnen sie ab. 67% der Befragten gaben an, dass sie die Landsgemeinde in ihrer heutigen Form sogar für das beste aller sieben Modelle halten, die in der Umfrage zur Auswahl standen.

Abbildung 14: Zustimmungsraten zu verschiedenen Reformmöglichkeiten

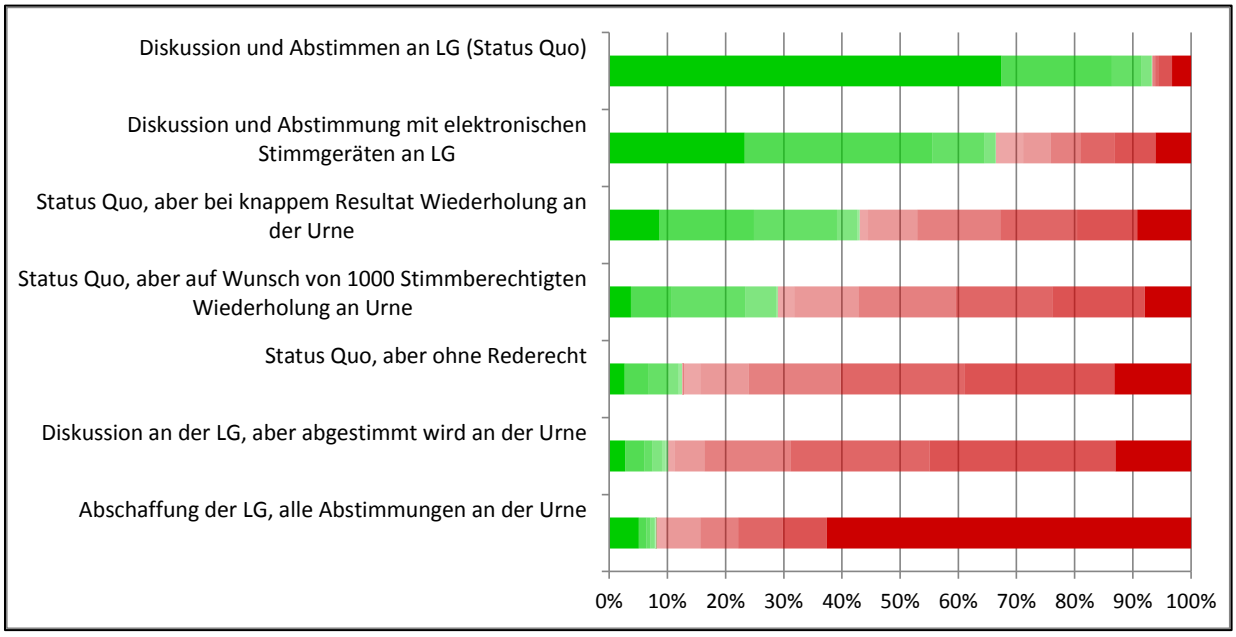

Anmerkungen: Die Frage lautete: „Unten finden Sie verschiedene denkbare Varianten für die Organisation kantonaler Abstimmungen, wie sie teilweise schon diskutiert worden sind. Ziehen Sie die Varianten, die Sie *befürworten*, in den oberen Kasten. Ordnen Sie diese Varianten danach, welche Sie am stärksten befürworten, welche am zweitstärksten usw. Bitte ziehen Sie die Varianten, die Sie *ablehnen*, in den unteren Kasten und ordnen Sie diese nach der Stärke Ihrer Ablehnung.“ – Die verschiedenen Reformoptionen wurden jeweils von 642 bis 767 stimmberechtigten Befragten bewertet. – Grün ist der Anteil der Befürworter, rot der Anteil der Gegner. Die Farbabstufungen zeigen, von wie vielen Befragten eine Variante auf den ersten, zweiten usw. Rang gesetzt wurde. – *Lesebeispiel*: Insgesamt 66% der Befragten, die Ihre Position zu elektronischen Stimmgeräten an der Landsgemeinde angaben, würden eine solche Lösung befürworten, insgesamt 34% lehnen sie ab. Bei 23% (dunkelgrün) kam dieses Modell auf den ersten Rang, bei 6% (dunkelrot) auf den letzten Rang.

Von den sechs Optionen zur Veränderung des Status Quo wurde nur eine einzige von einer Mehrheit der Antwortenden unterstützt: So wären zwei Drittel der Antwortenden auch mit einer Landsgemeinde zufrieden, bei der im Ring mit elektronischen Stimmgeräten anstatt mit Handaufhalten abgestimmt wird, also geheim und genau anstatt offen und mit Schätzen; bei immerhin 23% schaffte es dieser Vorschlag sogar auf den ersten Platz. Am wenigsten Zuspruch fand derweil die vollständige Abschaffung der Landsgemeinde und ihre Ersetzung durch Urnenabstimmungen, wie sie bei eidgenössischen Abstimmungen auch im Kanton Glarus zur Anwendung kommen: 92% der Antwortenden lehnen ein solches Modell für kantonale Sachvorlagen ab, und 63% beurteilten es sogar als die schlechteste aller vorgeschlagenen Varianten. 39 (5%) Antwortende sahen in der Abschaffung der Landsgemeinde das beste aller Modelle.

Zwar gilt auch hier, dass von unseren Umfrageergebnissen nicht einfach auf die Gesamtbevölkerung geschlossen werden kann (siehe dazu auch Kapitel 2). Dennoch lassen unsere Resultate den Schluss zu, dass die Landsgemeinde heute von einer Mehrheit der Glarner Stimmberechtigten unterstützt wird.[14] Dies nicht nur wegen der Deutlichkeit ihrer allgemeinen positiven Bewertung, sondern auch deshalb, weil sich keine einzige nennenswerte Teilgruppe (z.B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, politischer Ausrichtung etc.) ausmachen lässt, die auch nur eine Ablehnungsrate von 20% gegenüber der heutigen Landsgemeinde aufweisen würde. Der Rückhalt der Landsgemeinde scheint also recht stabil über alle Bevölkerungsgruppen verteilt.

Gewisse Unterschiede lassen sich zwar feststellen:[15] So stehen Stimmberechtigte, die nie oder nur selten an der Landsgemeinde *teilnehmen*, dieser etwas häufiger ablehnend gegenüber; immerhin 13% jener Befragten, die an der Landsgemeinde 2015 nicht teilgenommen haben, lehnen den Status Quo ab.[16] Auch Personen, die den kantonalen Behörden (Landrat sowie

[14] Freilich dürfte diese Mehrheit in der gesamten Stimmbevölkerung nicht ganz so überwältigend sein wie in unserer Umfrage, da in unserem Sample beispielsweise die etwas Landsgemeinde-skeptischeren Parteilosen und die Stimmabstinenten untervertreten sind. Es muss auch angenommen werden, dass das Thema unserer Umfrage, eben die Landsgemeinde, für Landsgemeinde-„Fans“ vermutlich attraktiver war als für Landsgemeinde-Gegner. Diesem Problem versuchten wir so gut als möglich zu begegnen, indem wir bei der Bekanntmachung der Umfrage stets explizit darauf hinwiesen, dass uns auch die Meinungen von Personen, welche der Landsgemeinde kritisch gegenüberstehen, interessieren.

[15] Alle im Folgenden ausgewiesenen Unterschiede erreichen bei einem Pearson-Chi-Quadrat-Test ein Signifikanzniveau von 98% oder höher. Im Übrigen beziehen sich die folgenden Angaben jeweils auf die Bevölkerungsanteile, welche den Status Quo ablehnend beurteilt haben (total 51 Befragte). Praktisch identische Ergebnisse resultieren auch, wenn stattdessen untersucht wird, wie häufig in den jeweiligen Gruppen der Vorschlag einer Landsgemeinde-Abschaffung Zustimmung findet (total bei 62 Befragten).

[16] Vergleichbare Ergebnisse ergeben sich auch, wenn die Teilnahme an der Landsgemeinde 2016 oder die Anzahl Teilnahmen an den Landsgemeinden 2011-2015 betrachtet wird. Kein entsprechendes Muster lässt sich bemerkenswerterweise feststellen, wenn statt der Landsgemeindeteilnahme nach der Teilnahme an den

Regierungsrat und Landammann) weniger *vertrauen*, lehnen den Status Quo signifikant häufiger ab als Vertrauensvolle. Weniger stark ist der Rückhalt der Landsgemeinde schliesslich auch bei Befragten, die nicht *Mitglied einer politischen Partei* sind (Ablehnungshäufigkeit von 8%), sowie bei Stimmberechtigten, die über ein geringeres *Wissen* zur Glarner Politik verfügen.[17]

Überhaupt keine signifikanten Unterschiede lassen sich für eine Reihe weiterer Merkmale feststellen: Die Landsgemeinde ist bei beiden *Geschlechtern* vergleichbar gut verankert, ebenso in allen *Altersgruppen* und über die verschiedenen *Einkommens-* und *Bildungsstufen* hinweg. Auch die *Wohngemeinde* beeinflusst die Haltung zur Landsgemeinde nicht signifikant. Ebenso wenig hat die Verortung der Befragten auf dem *Links-Rechts-Spektrum* einen signifikanten Zusammenhang zur Unterstützung der Landsgemeinde; und schliesslich unterstützt auch die Mitgliederbasis aller politischen *Parteien* die heutige Ausgestaltung der Landsgemeinde in vergleichbarem Ausmass.

5.2 Ermittlung der Mehrheiten: Schätzsystem

Auch wenn also die Landsgemeinde in ihrer heutigen Ausgestaltung von einer klaren Mehrheit unserer Befragten nicht angezweifelt wird, ist ein Blick auf die Rangierung der verschiedenen Reformmöglichkeiten in Abbildung 14 interessant: Noch am meisten Unterstützung erhalten jene Reformvarianten, die eine genauere Ermittlung der Mehrheitsverhältnisse erlauben würden; dies sind insbesondere die Einführung elektronischer Abstimmungsgeräte sowie die Verschiebung knapper Abstimmungen an die Urne (dies sind auch jene beiden Reformmöglichkeiten, die in der Glarner Politik schon diskutiert, wenn auch schliesslich verworfen worden sind[18]). Dass eine Verlegung an die Urne nur im Fall von knappen Mehrheitsverhältnissen deutlich mehr Unterstützung erhält als alle anderen

---

kantonalen (Urnen-)Wahlen oder der Teilnahme an eidgenössischen Abstimmungen gefragt wird: Seltene UrnengängerInnen unterstützen die Landsgemeinde etwa gleich stark wie häufige.

[17] Zur Messung des politischen Wissens enthielt die Umfrage drei Fragen zur Glarner Politik. Von jenen Befragten, die nur eine der Fragen korrekt beantworten konnten, lehnen 17% die Landsgemeinde ab; bei jenen, die zwei Fragen richtig beantworteten, sind es 11%. Hingegen zeigt sich in unserer Umfrage interessanterweise kein Zusammenhang zwischen dem Wissen zur *Schweizer* Politik und der Zustimmung zur Landsgemeinde.

[18] Zu den elektronischen Stimmgeräten siehe insbesondere den „Bericht betreffend die elektronische Unterstützung der Abstimmungen an der Landsgemeinde“ des Regierungsrats, der vom Landrat am 23. November 2016 behandelt wurde (Landratsgeschäft 2016-27). – Zur Verschiebung knapper Abstimmungen an die Urne siehe den „Memorialsantrag betreffend Durchführung einer Urnenabstimmung bei nicht eindeutigem Mehr an der Landsgemeinde“ (Traktandum 4 im Memorial und im Protokoll zur Landsgemeinde 2009).

Varianten mit einer Urnenabstimmung, zeigt, dass es den meisten Befürwortern dieser Lösung mehr um eine exakte Mehrheitsermittlung als um eine geheime Stimmabgabe geht.

5.3 Offene Stimmabgabe

Auch Fragen, die direkt nach allfälligen Problemen wegen des fehlenden Stimmgeheimnisses fragen, werden von relativ wenigen UmfrageteilnehmerInnen bejaht: Nur 4% gaben an, dass es sie oft oder immer stört, dass die Umstehenden an der Landsgemeinde sehen können, wie sie abstimmen. 13% fühlen sich dadurch selten gestört, 83% gar nie.

Befragt, ob sie sich schon jemals unter Druck gesetzt gefühlt haben, an der Landsgemeinde auf eine bestimmte Art zu stimmen, verneinten dies 93% der Befragten. Nur 1% (9 Befragte) gaben an, sich oft oder immer unter Druck zu fühlen, bei 6% kommt dies selten vor.

Zwar besteht die Gefahr, dass Probleme mit dem Stimmgeheimnis wegen der in Umfragen oft bestehenden sozialen Erwünschtheit unterschätzt werden.[19] Dass alle Bevölkerungsgruppen in unserem Sample vergleichbare Werte aufweisen, ist jedoch ein Indiz dafür, dass unsere Resultate relativ zuverlässig sind (für eine nähere Untersuchung dieser und weiterer Fragen rund ums Stimmgeheimnis siehe Mueller et al. 2016).

5.4 Beratungsrecht

Die Glarner Landsgemeinde ermöglicht eine Beratung und ein vielfältiges Antragsrecht (siehe dazu Kapitel 4.2) unmittelbar vor der Abstimmung. Dies wird oft als ihre grösste demokratische Stärke betrachtet (siehe beispielsweise Gerber und Mueller 2014, Ladner 2016, Schaub 2016a). Dieser Meinung sind offenbar auch die TeilnehmerInnen unserer Umfrage: Jene Reformvarianten, welche entweder eine zeitliche Trennung von Beratung und Abstimmung oder sogar eine gänzliche Abschaffung der Beratungsmöglichkeit beinhalten, schneiden am schlechtesten ab. Von der Aussicht auf eine kürzere Versammlungsdauer wie auch von der immer wieder geäusserten Befürchtung, dass das unmittelbare

[19] Der Begriff „soziale Erwünschtheit“ bezeichnet das in der Umfrageforschung häufig nachgewiesene Phänomen, dass Befragte zu jenen Antworten neigen, von denen sie glauben, dass sie gesellschaftlich besser akzeptiert seien. Einfacher gesagt: Vielen Leuten dürfte es peinlich sein, zuzugeben, dass sie sich beim Abstimmen manchmal unter Druck fühlen. Noch gravierender wäre allerdings, wenn die befragten Personen sich so stark unter Druck gesetzt fühlten, dass sie dies nicht ehrlich zuzugeben wagten. Auch diese Möglichkeit können wir nicht vollständig ausschliessen.

Aufeinanderfolgen von Beratung und Abstimmung zu emotionalen Entscheiden „aus dem Bauch heraus“ führe, lassen sich offenbar nur wenige Stimmberechtigte überzeugen.

5.5 Stillschweigende Zustimmung

Eine weitere Besonderheit der Glarner Landsgemeinde ist, dass eine eigentliche Abstimmung nur dann durchgeführt wird, wenn mindestens einE StimmberechtigteR an der Landsgemeinde gegen die Vorlage des Landrats das Wort ergreift. Bei Traktanden, zu denen es keine Wortmeldung gibt, wird der Landratsvorschlag als stillschweigend gutgeheissen erklärt, ohne dass überhaupt eine Ausmehrung stattfindet. Diese Regel wurde schon in Frage gestellt – allerdings nur bezogen auf die Gemeindeversammlungen: 2010 kam ein Memorialsantrag vor die Landsgemeinde, der die stillschweigende Zustimmung einschränken wollte; ein Änderungsantrag dazu wollte sie sogar ganz abschaffen. Beide Vorschläge wurden jedoch abgelehnt.[20]

In unserer Erhebung bezog sich nun eine Frage auf diese Regel. Die TeilnehmerInnen wurden gefragt, ob es schon vorgekommen sei, dass sie eigentlich gerne über ein Thema abgestimmt hätten, welches stillschweigend angenommen wurde weil niemand dagegen das Wort ergriff. Die Ergebnisse zu dieser Frage sind nicht ganz eindeutig: Für eine Gesamtbeurteilung ist entscheidend, ob jene, die mit der heutigen Regelung nur selten unzufrieden sind, den Gegnern oder den Befürwortern der stillschweigenden Zustimmung zugerechnet werden. Denn 40% der Befragten geben an, dass es zumindest selten vorkam, dass sie eigentlich gerne abgestimmt hätten, aber niemand das Wort ergriff. Zusammen mit jenen 9%, bei denen dies oft oder immer der Fall ist, ergibt das ziemlich genau die Hälfte, die zumindest ab und zu ein Unbehagen gegenüber der heutigen Regel verspürt. 31% hatten hingegen noch nie den Wunsch nach einer Abstimmung, als es keine gab. Fast jedeR fünfte Befragte beantwortete diese Frage nicht oder mit „weiss nicht“, was darauf hindeutet, dass dies kein grosses Thema ist.

[20] Siehe Traktandum 6 im Memorial und Protokoll zur Landsgemeinde 2010.

5.6 Fazit

Dieses letzte Kapitel diente der Beantwortung von Fragen zur allgemeinen Stellung der Glarner Landsgemeinde sowie ihrer wichtigsten institutionellen Merkmale. Dabei ging es nicht darum, die Landsgemeinde an sich in Frage zu stellen, sondern mögliche Problemfelder zu eruieren. Folgende Punkte erscheinen uns als die wichtigsten Erkenntnisse:

1. Die Glarner Landsgemeinde in ihrer heutigen Ausgestaltung geniesst einen sehr starken Rückhalt und stellt bei Weitem *das beliebteste Modell* dar. Weder das öffentliche Abstimmen noch das ungenaue Verfahren des Schätzens werden von den UmfrageteilnehmerInnen für stossend befunden. Nur ganz wenige möchten auf das Rederecht verzichten oder die Möglichkeit nachträglicher Urnenabstimmungen einführen. Am wenigsten Unterstützung fand bei den UmfrageteilnehmerInnen denn auch eine vollständige Abschaffung der Landsgemeinde. Trotz diesen sehr deutlichen Ergebnissen ist festzuhalten, dass unsere Umfrage – unter anderem wegen dem Problem der Selbstselektion – nicht definitiv sagen kann, wie die Mehrheitsverhältnisse zu diesen Fragen in der gesamten Stimmbevölkerung aussehen.
2. Bemerkenswert ist, dass die Landsgemeinde in Glarus quer durch alle untersuchten Bevölkerungsgruppen einen sehr grossen Rückhalt zu geniessen scheint – auch etwa bei Jungen, Frauen, Linken und Rechten. Vorwürfe, die der Landsgemeinde immer wieder gemacht werden und die in Nid- und Obwalden sowie Appenzell Ausserrhoden in den 1990er-Jahren zu ihrer Abschaffung beitrugen („alter Zopf von Rückwärtsgewandten“, „Machtinstrument der politischen Mehrheit“, „Männerbastion“), scheinen im Glarnerland zumindest in unserer Stichprobe kaum zu verfangen.
3. Am meisten Unterstützung erhalten jene Reformvarianten, die eine *genauere* Ermittlung der Mehrheitsverhältnisse erlauben würden. So landet die Einführung elektronischer Abstimmungsgeräte auf Rang 2 (siehe Kapitel 5.2 für unsere Überlegungen, weshalb die genauere Mehrheitsermittlung für die meisten Befürworter dieser Lösung wichtiger sein dürfte als die – damit ebenfalls gewährleistete – geheime Stimmabgabe). Dies wurde in der Glarner Politik vor Kurzem diskutiert, aber schliesslich verworfen.
4. Auch der Umstand, dass *nur dann* überhaupt abgestimmt wird, wenn mindestens ein Antrag jenem des Landrats entgegensteht, ist recht breit akzeptiert.

6 Literaturverzeichnis

BFS (2016): Regionalportraits 2016: Kantone. URL: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.gnpdetail.2016-0165.html [28.12.2016].

Blum, Roger und Barbara Köhler (2006): Partizipation und Deliberation in der Versammlungsdemokratie. Schweizer Landsgemeinden mit Kommunikationsdefiziten? In *Demokratie in der Mediengesellschaft*, hrsg. Imhof, Kurt et al. Wiesbaden: VS Verlag.

Bryan, Frank M. (2004): *Real Democracy: The New England Town Meeting and How It Works*. Chicago: University of Chicago Press.

Ferrara, Raffaele, Valentin Hehl und Lisa Marti (2016): *Wer nimmt an der Landsgemeinde teil? Der Einfluss von sozialen Netzwerken auf die Teilnahme an der Landsgemeinde in Glarus im Vergleich zu nationalen Abstimmungen.* Seminararbeit. Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

Gerber, Marlène und Sean Mueller (2014): Citizens vs. Politicians: Who is Better at Deliberation and Does it Matter? *ECPR General Conference* in Glasgow, 3–6 September.

Haus, Alexander, Philippe E. Rochat und Daniel Kübler (2016): *Die Beteiligung an Gemeindeversammlungen*. Aarau: Studienbericht des Zentrums für Demokratie Nr. 8.

Ladner, Andreas (2016): *Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament*. Lausanne: IDHEAP.

Ladner, Andreas und Marc Bühlmann (2007): *Demokratie in den Gemeinden. Der Einfluss der Gemeindegrösse und anderer Faktoren auf die Qualität der Demokratie in den Gemeinden.* Zürich/Chur: Rüegger.

Mueller, Sean, Marlène Gerber und Hans-Peter Schaub (2016): Now You See Me – And I See You. Paper presented at the *ECPR General Conference*, Prag, 7.-10. September 2016.

Schaub, Hans-Peter (2008): *Die Glarner Landsgemeinde mit ihren Rede- und Antragsrechten: Ur- oder Scheindemokratie? Eine empirische Untersuchung der Glarner Landsgemeinden 1966-2007*. Lizentiatsarbeit. Bern: IPW Uni Bern.

Schaub, Hans-Peter (2012): *Maximising Direct Democracy – by Popular Assemblies or by Ballot Votes?* Swiss Political Science Review 18(3), 305-31.

Schaub, Hans-Peter (2016a): *Landsgemeinde oder Urne – was ist demokratischer? Urnen- und Versammlungsdemokratie in der Schweiz*. Baden-Baden: Nomos.

Schaub, Hans-Peter (2016b): Back to the Roots – gelingt Meinungsbildung an der Landsgemeinde besser? *DeFacto*, 25.11.2016.

Sciarini, Pascal und Anke Tresch (2014): Votations poulaires. In *Handbuch der Schweizer Politik/Manuel de la politique suisse*, hrsg. Peter Knoepfel et al. Zürich: Verlag NZZ, 497-523.

Staatskanzlei Glarus (2015): Ergebnisse der Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015. URL: http://www.gl.ch/documents/151018_Staenderatswahlen_2015.pdf [17.11.2016].

Stadelmann-Steffen, Isabelle und Clau Dermont (2016): *How exclusive is assembly democracy? Citizens assembly and ballot participation compared.* Swiss Political Science Review 22(1), 95-122.